



T A G E S O R D N U N G

24. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Termin: Montag, 14.02.2022, 16:00 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtungen / Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2022 <i>Anlage wird nachgereicht.</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.	Anfrage AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Euronet Geldautomaten in Lübeck	VO/2020/09138
3.3.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden	VO/2021/10406
3.4.	Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen	VO/2021/10416
3.4.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen	VO/2021/10416-01
3.5.	Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup	VO/2021/10446
3.6.	Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter	VO/2021/10578
3.6.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der	VO/2021/10578-01

	Panzersperrschächter/Sprengtrichter (VO/2021/10578)	
3.7.	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfrage an das Archiv der Hansestadt	VO/2021/10675
3.7.1.	Beantwortung der Frage vom AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfrage an das Archiv der Hansestadt	VO/2021/10675- 01
4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537
5.1.1.	Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10537 Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537- 01
5.2.	Beschluss zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie	VO/2021/10699
5.2.1.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rechtliche Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams Groß Pampau und zur Nichtauszahlung bewilligter Fördermittel	VO/2021/10692
5.2.2.	Beantwortung der Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rechtliche Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams Groß Pampau und zur Nichtauszahlung bewilligter Fördermittel <i>Anlage wird nachgereicht.</i>	
5.2.3.	Anfrage von AM Dr. Hermann Junghans (CDU): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)	VO/2022/10789
5.2.4.	Antwort auf die Anfrage von AM Dr. Hermann Junghans (CDU): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699) <i>Anlage wird nachgereicht.</i>	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Verschiedenes	

9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.	Berichte	
13.	Beschlussvorlagen	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

24. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Sitzungstermin: Montag, 14.02.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.2.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Euronet Geldautomaten in Lübeck	VO/2020/09138-01
5.1.2.	Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537-03
5.3.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 70.000 EUR zugunsten der Stadtbibliothek Lübeck	VO/2022/10796
5.4.	Possehl Förderung für das Digitales Kulturwerk Lübeck	VO/2021/10495
7.1.	Dringlichkeitsantrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Corona-Hilfen für die Lübecker Kultur	VO/2022/10839

► **Nr. VO/2020/09138**
öffentlich

Lübeck, 03.08.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Euronet Geldautomaten in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Aufstellung von „Euronet Geldautomaten“, verunschönert das Bild der Lübecker Innenstadt und das der anderen Stadtteilen in Lübeck.

Da es sich bei einem Geldautomaten um eine bauliche Anlage handelt, die länger als 3 Monate eingerichtet ist, bedarf es hier auch eines Bauantrags und einer Baugenehmigung.

1. Liegen für die bisher aufgestellten Geldautomaten Bauantrag bzw. Baugenehmigungen vor?
2. Prüft die Stadt ungenehmigte Geldautomaten?
3. Wie viele dieser Geldautomaten wurden bisher aufgestellt und wo?
4. Gibt es Geldautomaten die vor Denkmalschutzten Gebäuden aufgestellt wurden, wenn ja welche?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2020/09138-01**
öffentlich

Lübeck, 16.12.2021

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Christian Bergmann (E-Mail: christian.bergmann@luebeck.de Telefon: 122-6350)

Antwort auf die Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Euronet Geldautomaten in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Monika Schedel im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 10.08.2020 (VO/2020/09138):

„Die Aufstellung von „Euronet Geldautomaten“, verunschönert das Bild der Lübecker Innenstadt und das der anderen Stadtteilen in Lübeck.

Da es sich bei einem Geldautomaten um eine bauliche Anlage handelt, die länger als 3 Monate eingerichtet ist, bedarf es hier auch eines Bauantrags und einer Baugenehmigung.

1. Liegen für die bisher aufgestellten Geldautomaten Bauantrag bzw. Baugenehmigungen vor?
2. Prüft die Stadt ungenehmigte Geldautomaten?
3. Wie viele dieser Geldautomaten wurden bisher aufgestellt und wo?
4. Gibt es Geldautomaten die vor Denkmalgeschützten Gebäuden aufgestellt wurden, wenn ja welche?“

Antwort:

Zu 1.:

Grundsätzlich sind Geldautomaten verfahrensfrei als ein ortsfester Behälter sonstiger Art nach § 63 (1) 6. c) oder eine untergeordnete bauliche Anlage nach § 63 (1) 15. f) LBO SH. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind Standorte im Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung (siehe hierzu den Artikel des Berliner Mietvereins unter Anlage 1).

Alle gestellten Bauanträge, welche auf der Altstadtinsel geplante und somit genehmigungspflichtige Geldautomaten betreffen, wurden durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung abgelehnt.

Die gestellten Bauanträge wurden parallel zur baurechtlichen Prüfung einer denkmalrechtlichen Prüfung im Bereich Archäologie und Denkmalpflege unterzogen. Da baurechtlich alle Anträge abgelehnt wurden, entfiel hier eine denkmalrechtliche Entscheidung.

Einer der beantragten und negativ beschiedenen Standorte war zum Zeitpunkt der Beantragung bereits mit einem Geldautomaten besetzt. Es handelt sich somit um einen „Schwarzbau“, der seitens des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung weiterverfolgt wird. Ein weiterer ungenehmigter Standort für einen Geldautomaten wurde von Amtswegen denkmalrechtlich geprüft und als genehmigungsfrei erkannt. Er steht innerhalb des Welterbebereiches im Eingang eines Gebäudes, welches nicht unter Denkmalschutz steht. Die Prüfung ergab keine denkmalrechtlichen Versagungsgründe.

Zu 2.:

Ja, wenn die Verwaltung hiervon Kenntnis erlangt und der Verdacht besteht, dass diese nicht verfahrensfrei gemäß der unter der Antwort zu 1. genannten Vorschrift sind.

Die der Stadt mitgeteilten Standorte der Geldautomaten werden durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung aufgenommen. Sind diese genehmigungspflichtig und es liegt keine Baugenehmigung vor, wird ein Verwaltungsverfahren gegen die Aufstellerfirmen eingeleitet. Da Betreiber (Fa. EuroNet; Cash Zone; IC Cash Service) und Aufsteller nicht identisch sind, haben sich diese Ermittlungen bisher ausgesprochen schwierig gestaltet. In Kürze werden gesammelte Anhörungsschreiben (§ 87 Landesverwaltungsgesetz SH) herausgehen. Ziel ist ein Rückbau der ohne die erforderliche Genehmigung nach § 172 BauGB aufgestellten Geldautomaten.

Zu 3.:

Die Geldautomaten können sehr kurzfristig aufgebaut werden, wie u.a. der Anlage entnommen werden kann. Hierdurch ist es nicht möglich, sämtliche Standorte zu erfassen. Der Verwaltung gemeldete und durch die Verwaltung festgestellte Standorte werden, wie in der vorherigen Antwort aufgeführt, geprüft.

Gegenstand der unter 2. genannten Verwaltungsverfahren sind zurzeit die folgenden Aufstellungsorte:

Holstenstraße 32
 Königstraße 104
 Königstraße 111
 Fleischhauerstraße 59 (beeinträchtigt Fluchtweg)
 Große Burgstraße 15 (beeinträchtigt Fluchtweg)
 Wahnstraße 41 und 5-7
 Mühlenstraße 55 (befindet sich im Gebäude, von außen nicht sichtbar)
 Torstr. 1

Ferner sind der Verwaltung zum Zeitpunkt der Beantwortung noch folgende Standorte genehmigungsfreier Geldautomaten bekannt:

Werner-Kock-Str. 1
 Hansering 21-23
 Bei der Lohmühle 7
 Blankenseer Str. 101
 Mecklenburger Landstr. 49-67
 Kronsfordter Allee 73 (Sana Kliniken)

Zu 4.:

Zum Zeitpunkt der Antwort sind der Verwaltung keine derart gelagerten Fälle bekannt.

Anlagen:

Artikel Berliner Mietverein Juni 2020

Senatorin Joanna Hagen

► **Nr. VO/2021/10406**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Welche grundlegenden Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Welche grundsätzlichen Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Sind dem Bürgermeister als Person persönlich wahrzunehmende Aufgaben und Befugnisse der Denkmalschutzbehörden zugewiesen?

Begründung:

Nach den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes und die Organisation der Landesbehörden in Schleswig-Holstein wird dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck die Aufgabe der unteren Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen unteren Landesbehörden, die der kreisfreien Stadt Lübeck zugeordnet sind, ist hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung dafür, dass die personelle Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörde so bemessen ist, dass die Aufgaben nach Weisung rechtlich einwandfrei erfüllt werden können.

Abweichend zu den Regelungen für die anderen Kreise und kreisfreien Städte ist der Hansestadt Lübeck auch die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen anderen Landesbehörden, die der Stadt zugeordnet sind, ist auch hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Auch bei der oberen Denkmalschutzbehörde trägt der Bürgermeister die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Behörde, sodass die Aufgaben nach Weisung qualifiziert erfüllt werden können.

Keineswegs ist die Zuweisung der Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde an den Bürgermeister der Stadt Lübeck so zu verstehen, dass der Bürgermeister die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde in Person erledigen soll. Wie bei allen Landesbehörden ist durch die Verwaltungsleitung sicherzustellen, dass durch qualifiziertes Personal die zu erfüllenden Aufgaben rechtsstaatlich erbracht werden können. Keineswegs wird unterstellt, dass der Bürgermeister in Person die Aufgaben zu erfüllen hat.

Nach der Gliederung der Landesbehörden in Schleswig-Holstein gibt es fünf Ebenen: Oberste Landesbehörde sind die politisch verantwortlichen Ministerien. Erst an dritter Stelle kommen die Landesoberbehörden, an vierter Stelle die unteren Landesbehörden. Nach dieser Verwaltungsgliederung sind

die oberen und unteren Landesbehörden nicht politisch besetzt. Vielmehr handelt es sich um reine Fachbehörden, die Aufgaben nach Weisung entsprechend der gesetzlichen Verfahrensweisen erfüllen.

Aufgrund der Besonderheiten zur Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck ist die obere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung zugeordnet. Für die übrigen Kommunen des Landes nimmt die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde das Landesamt für Denkmalpflege wahr. Das Landesamt für Denkmalpflege kann die zu erledigenden Aufgaben durch qualifiziertes Personal erledigen.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist festzustellen, dass bei strittigen Abrissgenehmigungen von Denkmälern in Lübeck der Bürgermeister in Person entscheidet und nicht fachlich qualifiziertes Personal. Damit wird der Verwaltungsgliederung entgegengesetzt agiert: statt nach einer fachlichen Bewertung zu entscheiden, wird nach sachfremden Erwägungen heraus entschieden. Damit wird die Legitimation von Behördenentscheidungen in der dritten und vierten Ebene, die ausschließlich auf fachlich korrekten Beurteilungen beruhen sollen, untergraben und das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit von Behördenhandeln erschüttert.

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10416**
öffentlich

Lübeck, 30.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Kultur-Fördermittel sind 2019 und 2020 in den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd, Moisling, Buntekuh, St. Jürgen, St. Gertrud, Kücknitz, Schlutup, Travemünde und Innenstadt jeweils eingesetzt worden? (städtische Mittel, Förderungen des Kulturbüros, Mittel der LTM u.a.)
2. Wurden Förderanträge abgelehnt? Wenn ja, wie viele, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?
3. Wie viele Kulturveranstaltungen fanden in diesen Stadtteilen jeweils statt?
4. Wie viele Anfragen gab es jeweils aus den Stadtteilen an das Kulturbüro?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10416-01**
öffentlich

Lübeck, 29.11.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Anlass:

Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen

Antwort:

- 1. Wie viele Kultur-Fördermittel sind 2019 und 2020 in den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd, Moisling, Buntekuh, St. Jürgen, St. Gertrud, Kücknitz, Schlutup, Travemünde und Innenstadt jeweils eingesetzt worden? (städtische Mittel, Förderungen des Kulturbüros, Mittel der LTM u.a.)**

Aus dem Budget des Kulturbüros für die Projektförderung kultureller Vorhaben in Lübeck sind 2019 insgesamt 39.750 Euro ausgezahlt worden. Diese Projektfördermittel verteilten sich auf folgende fünf Lübecker Stadtteile: Innenstadt (24.050 Euro), St. Gertrud (6.900 Euro), St. Lorenz-Süd (4.300 Euro), St. Jürgen (4.000 Euro) und St. Lorenz-Nord (500 Euro).

Im Jahr 2020 betrug die Gesamtsumme der Projektförderung 43.210 Euro. Erneut wurde mit 25.010 Euro der höchste Betrag für Kulturprojekte in der Innenstadt bewilligt, 7.500 Euro wurden für Projektvorhaben in St. Lorenz-Nord eingesetzt, 3.300 Euro in St. Gertrud, 2.900 Euro in St. Lorenz-Süd, 2.000 Euro in Buntekuh und weitere 2.000 Euro gingen nach Travemünde (siehe Anlage).

Laut dem im August 2020 einstimmig in der Bürgerschaft beschlossenen Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck.Travemünde 2030 fokussiert die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) ihre Mittel auf die Stadtteile Innenstadt und Travemünde – und setzt die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen somit rein aus touristischem Blickwinkel ein (VO/2020/08959). Kulturfördermittel werden seitens LTM ausschließlich über Sonderprojekte (z.B. Kultursommer, Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes), als Veranstalterin an Kulturschaffende (z.B. HanseKulturFestival, Drittmittel über die Possehl-Stiftung) oder durch Marketingsupport (z.B. Kulturkatalog, Beteiligung der teilnehmenden Kulturpartner in der Stadt) vorgenommen, und nicht als klassische „Förderstelle“ ausgekehrt. Weiterführendes Quartiersmanagement in anderen Stadtteilen, zu welchem Kulturförderung gehört, ist nicht

im Geschäftsbesorgungsvertrag verortet. Hierfür müssten Ergänzungen in Auftrag und Ressourcen des Unternehmens mit entsprechendem Vorlauf auf den Weg gebracht werden.

2. Wurden Förderanträge abgelehnt? Wenn ja, wie viele, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Im Jahr 2019 wurde ein Projektantrag und in 2020 wurden fünf Anträge abgelehnt, da diese nicht den Förderkriterien entsprachen, welche die beigefügten Richtlinien für Zuwendungen der Hansestadt Lübeck vorgeben. Die Richtlinien vom 01.01.1986 und werden derzeit vom Bereich Haushalt und Steuerung überarbeitet. Sie beinhalten u.a. die Vorgabe, dass die Finanzierung der Maßnahmen sichergestellt sein muss. Wenn Antragstellende zwar weitere benötigte Drittmittel beantragt, hierfür aber keine Zusage bekommen haben oder die bewilligte Fördersumme geringer ausgefallen ist, ist die Finanzierung nicht sichergestellt, und ein Ablehnungsgrund liegt vor. Eine Ablehnung erfolgte aus fachlichen Gründen, da inhaltliche Kriterien nicht erfüllt waren. Eine weitere Ablehnung lag darin begründet, dass der/die Antragstellende im selben Jahr bereits eine Zuwendung vom Kulturbüro erhalten hatte.

3. Wie viele Kulturveranstaltungen fanden in diesen Stadtteilen jeweils statt?

Das Kulturbüro besitzt keine Übersicht über die Anzahl der Kulturveranstaltungen für das gesamte Stadtgebiet, zumal ein größerer Anteil an Kulturveranstaltungen durch nichtöffentliche Einrichtungen durchgeführt wird, welche die Organisation und Öffentlichkeitsarbeit in Eigenregie und unabhängig von der Stadt betreiben.

4. Wie viele Anfragen gab es jeweils aus den Stadtteilen an das Kulturbüro?

Die Anzahl der Anfragen aus den einzelnen Stadtteilen sind in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Anlagen:

Tabelle Projektförderung Kultur 2019/2020
Richtlinie für Zuwendungen der Hansestadt Lübeck

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10446**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2021

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Senatorin die Zukunft des Grenz museums vor?
2. Wie gestaltet sich die finanzielle Unterstützung des Grenz museums durch die Hansestadt?
3. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Hansestadt mit dem Verein? Auf welcher Ebene findet die Kommunikation statt? Wie häufig hat sich die Hansestadt mit dem Verein getroffen?
4. Welche Kommunikation ist bisher mit dem Land Schleswig-Holstein zur Zukunft des Grenz museums erfolgt?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10578**
öffentlich

Lübeck, 02.11.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

betreffend meines Antrags VO/2019/07242 "Panzersperrschächte als Mahnmale gegen Krieg unter Schutz stellen" im Kulturausschuss im Mai 2019

Ich hatte damals beantragt:

"Der Kulturausschuss beauftragt die Obere Denkmalschutzbehörde, die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter an vier Altstadtbrücken als Zeugen der Geschichte und Mahnmale gegen Krieg zu erhalten. Außerdem wird die Bevölkerung darüber informiert, was sie bedeuten.

- Sie werden unter Denkmalschutz gestellt
- Am Burgtor wird neben dem Fußgängerweg beidseitig je eine Informationstafel aus Metall aufgestellt, die auf ihre ambivalente Geschichte hinweist."

Zudem hatte ich darum gebeten, dass die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter in die Publikationen zur Erinnerungskultur und entsprechende Stadtrundgänge etc. aufgenommen werden.

Durch die anstehenden und inzwischen zum Teil erfolgten Sanierungen der Brücken bestand für die Unterschutzstellung eine besondere Dringlichkeit.

Der Antrag wurde bewilligt und die Denkmalschutzbehörde räumte ein, dass mit der Feststellung, die somit erfolgte, die Sprengschächte und Panzersperren bereits Denkmalschutz genießen.

Was ist in den zweieinhalb Jahren seitdem geschehen?

- Die Sprengschächte auf der Hüntertorbrücke wurden bei ersten Sanierungsarbeiten überteert.
- Am Burgtor wurden noch immer keine Gedenktafeln aufgestellt. Auch eine Aufnahme in die Lübecker Gedenkkultur ist bisher nicht erfolgt.
- Drei mündliche Nachfragen im Kulturausschuss dazu blieben unbeantwortet.

Ich bitte daher um eine schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen bis zur Sitzung des Kulturausschusses am 8.11.:

- Bis wann werden die Informationstafeln aufgestellt?
- Wie wird die Obere Denkmalschutzbehörde den Schutz der noch erhaltenen Sprengschächte und Panzersperren in der Hansestadt Lübeck gewährleisten? Ist davon auszugehen, dass der Denkmalschutz an dieser Stelle sicher überwacht wird?
- Werden die Sprengschächte an der Huxtertorbrücke wieder freigelegt, um dem Denkmalschutz hier zu entsprechen?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um diese Denkmäler für die Erinnerung an den Kalten Krieg bekannter zu machen?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10578-01**
öffentlich

Lübeck, 23.11.2021

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Bedrana Özdemir (E-Mail: bedrana.oezdemir@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter (VO/2021/10578)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Anlass:

Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter (VO/2021/10578)

Antwort:

Frage:

Betreffend meines Antrags VO/2019/07242 "Panzersperrschächte als Mahnmale gegen Krieg unter Schutz stellen" im Kulturausschuss im Mai 2019

Ich hatte damals beantragt:

"Der Kulturausschuss beauftragt die Obere Denkmalschutzbehörde, die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter an vier Altstadtbrücken als Zeugen der Geschichte und Mahnmale gegen Krieg zu erhalten. Außerdem wird die Bevölkerung darüber informiert, was sie bedeuten.

- Sie werden unter Denkmalschutz gestellt

- Am Burgtor wird neben dem Fußgängerweg beidseitig je eine Informationstafel aus Metall aufgestellt, die auf ihre ambivalente Geschichte hinweist."

Zudem hatte ich darum gebeten, dass die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter in die Publikationen zur Erinnerungskultur und entsprechende Stadtrundgänge etc. aufgenommen werden.

Durch die anstehenden und inzwischen zum Teil erfolgten Sanierungen der Brücken bestand für die Unterschutzstellung eine besondere Dringlichkeit.

Der Antrag wurde bewilligt und die Denkmalschutzbehörde räumte ein, dass mit der Feststellung, die somit erfolgte, die Sprengschächte und Panzersperren bereits Denkmalschutz genießen.

Was ist in den zweieinhalb Jahren seitdem geschehen?

- Die Sprengschächte auf der Hüntertorbrücke wurden bei ersten Sanierungsarbeiten überteert.
- Am Burgtor wurden noch immer keine Gedenktafeln aufgestellt. Auch eine Aufnahme in die Lübecker Gedenkkultur ist bisher nicht erfolgt.
- Drei mündliche Nachfragen im Kulturausschuss dazu blieben unbeantwortet.

Ich bitte daher um eine schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen bis zur Sitzung des Kulturausschusses am 8.11.:

- Bis wann werden die Informationstafeln aufgestellt?
- Wie wird die Obere Denkmalschutzbehörde den Schutz der noch erhaltenen Sprengschächte und Panzersperren in der Hansestadt Lübeck gewährleisten? Ist davon auszugehen, dass der Denkmalschutz an dieser Stelle sicher überwacht wird?
- Werden die Sprengschächte an der Hüntertorbrücke wieder freigelegt, um dem Denkmalschutz hier zu entsprechen?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um diese Denkmäler für die Erinnerung an den Kalten Krieg bekannter zu machen?

Antwort des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege:

Bei den angefragten Objekten handelt es sich nicht um Sprengschächte oder Sprengtrichter. Es sind Trägerstecksperrn, die rein mechanisch funktionierten und die Zufahrt über die Brücken der Altstadt abriegeln sollten. Sie wurden in der Zeit um 1983 angelegt. Sie bestehen aus mehreren Reihen von runden Schächten in einem großen Betonblock. Diese Schächte sind mit verschraubten Deckeln verschlossen ("Gullydeckel"). In die Schächte konnten T-Träger eingelassen werden, die sich am Boden der Schächte unlösbar in einem Mechanismus verriegelten. Sie befinden sich an den Außenseiten der Burgtorbrücke, der Hüntertorbrücke, der Rehderbrücke, der Mühlenbrücke und der Moltkebrücke. An der Possehlbrücke wurden sie im Zuge der dortigen Sanierung bereits entfernt.

1. Bis wann werden die Informationstafeln aufgestellt?

Ein Zeitpunkt kann gegenwärtig nicht angegeben werden. Nach Abschluss der Brückensanierungen ist die entsprechende didaktische Aufbereitung der Anlagen vorgesehen. Erst dann kann abgesehen werden, wie eine künftige Gestaltung ausgeführt werden kann. Dazu liegt noch keine Planung vor. Eine Anbringung von Schildern und Gestaltungen während der Baumaßnahmen erscheint aktuell nicht sinnvoll, weil diese ggf. im Rahmen der Baumaßnahmen sich im Baufeld befinden. Die Planungen erfolgen im FB 5, Brückenbau, die inhaltliche Planung erfolgt in der Denkmalschutzbehörde.

2. Wie wird die Obere Denkmalschutzbehörde den Schutz der noch erhaltenen Sprengschächte und Panzersperren in der Hansestadt Lübeck gewährleisten? Ist davon auszugehen, dass der Denkmalschutz an dieser Stelle sicher überwacht wird?

Die Überwachung des Denkmalschutzes erfolgt wie bei allen anderen Objekten durch entsprechende Kontakte mit den Denkmaleigentümer:innen.

Die Anlagen befinden sich im Eigentum der Bundeswehr und werden von der Wallmeisterei Eutin verwaltet und gesichert, dort liegt z.Zt. die Verkehrssicherungspflicht. Es besteht ein militärischer Befehl, die Anlagen auf Kosten des Bundes zu beseitigen und den Straßenbereich wiederherzustellen.

Die Anlagen wurden als archäologische Kulturdenkmale erkannt, sie stellen die aktuell jüngste Stufe der Stadtbefestigung Lübecks seit der Vorgeschichte dar, am besten zu sehen ist dies am Burgtor mit der sichtbaren Befestigung seit dem 12. Jh. und der archäologisch nachgewiesenen seit der germanischen und slawischen Zeit an dieser Stelle.

Aus der besonderen rechtlichen Situation heraus, der militärischen Rechte des Bundes, sind die Objekte noch nicht formell in die Denkmalliste eingetragen worden, gleichwohl aber ist die Denkmaleigenschaft allen Beteiligten bekannt und mitgeteilt. Gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2 Denkmalschutzgesetz ist "der Schutz der Kulturdenkmale nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig." Eine Ausweisung von Kulturdenkmalen gemäß Denkmalschutzgesetz kann nicht zum Zwecke eines Mahnmales erfolgen. Die Begründung liegt hier in der besonderen historischen Bedeutung für eine abgeschlossene Epoche (Kalter Krieg).

Bei den an allen Objekten anstehenden z.T. umfangreichen Brücken- und Straßensanierungen werden die Belange des Denkmalschutzes mit eingebracht und in der Bauausführung nach Möglichkeit berücksichtigt, wobei komplexe statische, technische und versorgungstechnische Zwänge zu berücksichtigen sind. Der technische Erhaltungszustand der in Frage stehenden Anlagen ist gegenwärtig nicht bekannt.

3. Werden die Sprengschächte an der Hüntertorbrücke wieder freigelegt, um dem Denkmalschutz hier zu entsprechen?

Es befinden sich an der Hüntertorbrücke keine Sprengschächte. Die Trägerstrecksperren dort sind nicht überdeckt.

4. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um diese Denkmäler für die Erinnerung an den Kalten Krieg bekannter zu machen?

Keine weiteren Maßnahmen seitens der Denkmalschutzbehörde. Die Objekte werden durch Informationstafeln zum gegebenen Zeitpunkt erläutert, ggf. auch publiziert, sie können in das digitale Kulturwerk aufgenommen werden. Sie können jederzeit in Stadtführungen eingebaut werden.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10675**
öffentlich

Lübeck, 23.11.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfrage an das Archiv der Hansestadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie aus der Beantwortung der Anfrage VO/2019/07536 vom 30.04.2019 hervorging besteht ein Bearbeitungsrückstand von Lübecker Archivgut, das 1987 / 1990 zurückgegeben wurde.

1. Konnten 2020, wie beabsichtigt Projektanträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft gestellt werden?
2. Konnte die Bereitschaft der Lübecker Stiftungen erwirkt werden einen evtl. erforderlichen Eigenanteil des Förderbetrags zu übernehmen?
3. Können die dargestellten Personalprobleme z. B. für die Antragstellung, die Betreuung von Fachkräften durch eine Stelle bei dem ZKFL erfolgen oder
4. können Fördermittel Lübecker Stiftungen eingeworben werden für projektbezogene Personalmittel bei dem Archiv der Hansestadt?
5. Hat das Projekt Digitalisierung von Kunstschatzen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2019, in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein Unterstützung für die Bearbeitung der Altbestände gebracht?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10675-01**
öffentlich

Lübeck, 14.12.2021

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.415 - Archiv

Bearbeitung: Jan Lokers (E-Mail: jan.lokers@luebeck.de Telefon: 122-4150)

Beantwortung der Frage vom AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfrage an das Archiv der Hansestadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.01.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des AM Monika Schedel (Bündnis 90 / Die Grünen): Anfrage an das Archiv der Hansestadt (VO/2021/10675)

Bericht:

Einleitung:

Zur Anfrage von AM Frau Monika Schedel (Bündnis 90 / Die Grünen) wird wie folgt berichtet. Wie aus der Beantwortung der Anfrage VO/2019/07536 vom 30.04.2019 hervorgeht, besteht ein Bearbeitungsrückstand von Lübecker Archivgut, das 1987 / 1990 zurückgegeben wurde. An dieser Situation hat sich aus den unten dargelegten Ursachen trotz großen Bemühens nur wenig geändert.

Das Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) ist eines der bedeutendsten deutschen Kommunalarhive, das gerade aufgrund der vormodernen Bestände, die 1987/1990 weitgehend aus der kriegsbedingten Entfremdung zurückgekehrt sind, von herausragender Bedeutung für die nordeuropäische Geschichte ist. Insgesamt sind 80 Prozent der ca. 1.100 Regalmeter an zurückerhaltenem Archivgut seit ca. 1990 bis 2021 parallel zur üblichen Aufgabenerfüllung, vor allem durch drittmittelfinanzierte Projekte (Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Stiftungen), erschlossen worden. Dieses wird intensiv von der internationalen Forschung genutzt. Gleichwohl sind etwa noch 230 Regalmeter an wichtigen Beständen noch immer in unbenutzbarem oder nur eingeschränkt nutzbarem Zustand, weil ihre Erschließung von außerordentlich hohem archivfachlichen Schwierigkeitsgrad ist (s.u.).

Dem Stammpersonal des AHL standen und stehen keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung, um diese Sonderaufgabe der Erschließung umfangreicher Altbestände zu bewerkstelligen. Die beiden Archivarinnen und die beiden Archivare sind fast vollständig durch die zahlreichen aktuellen Aufgaben gebunden, darunter vor allem die Bewertung des laufend von der Verwaltung der HL ausgesonderten Schriftguts sowie die laufende Übernahme, Ordnung und

Verzeichnung der als archivwürdig bewerteten Unterlagen (einschließlich des Aufbaus eines digitalen Archivs für die zunehmend digitalen Unterlagen der HL).

Größere und komplexere Bestände innerhalb des Rückführungsguts lassen sich nur mit zusätzlichen, hochqualifizierten Personalressourcen, z.B. über Drittmittelprojekte, erschließen. Die Bestände befinden sich – auch durch die verschiedenen Transporte in der Nachkriegszeit – teilweise in chaotischem Zustand und stellen deshalb, neben weiteren Faktoren, besonders hohe Ansprüche an die Erschließungsarbeit. Erforderlich sind archivarische Fachkenntnisse (Erschließungsprinzipien und -methoden), paläographische und sprachliche (Latein und Niederdeutsch) Kompetenzen sowie allgemeine und spezielle historische Kenntnisse (z.B. Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte).

Frage 1:

Konnten 2020, wie beabsichtigt Projektanträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft gestellt werden?

Antwort:

2019 wurde in VO/2019/07536-1 die Perspektive dargelegt, 2020 Anträge für mehrjährige Erschließungsprojekte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) innerhalb der Förderungslinie „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS) stellen zu können. Dies konnte bisher jedoch nicht umgesetzt werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass DFG-Förderanträge mit einem aufwändigen Verfahren verbunden sind, auf das nach ggf. erfolgreicher Bewilligung ein externes Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden muss. Fachpersonal mit der zu fordernden hohen Qualifikation (s.o.) und Vorbildung ist derzeit angesichts des Fachkräftemangels schwer zu gewinnen. Auch wenn es gelänge, dieses Personal zu rekrutieren, bedarf dieses einer fortlaufenden Betreuung durch das Stammpersonal des AHL, insbesondere während der mehrmonatigen Einarbeitungszeit. Die dafür fehlende Personalressource ist neben der Gewinnung von Fachpersonal das größte Hindernis für eine Umsetzung von DFG-Projekten zur Verringerung der Bearbeitungsrückstände.

Die Grenzen des Machbaren ergeben sich aus der Aufgabenbelastung des Archivs im Verhältnis zu seiner Personalausstattung (derzeit 12,9 VZÄ, davon 3,5 archivfachlich besetzte VZÄ). Es gab und gibt prioritäre Arbeitsschwerpunkte, die es vorrangig zu erledigen gilt (Digitalisierung von Beständen und Bestandserhaltungsmaßnahmen über Drittmittel des Landes und des Bundes) sowie einen signifikanten Aufwandszuwachs (Meldekartei; Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs) sowie einen bedeutsamen Anstieg des laufenden „Archivgeschäfts“ (deutliche Zunahme der Aktenanbietungen durch die Bereiche).

Frage 2:

Konnte die Bereitschaft der Lübecker Stiftungen erwirkt werden einen evtl. erforderlichen Eigenanteil des Förderbetrags zu übernehmen?

Antwort:

Da die Antragsstellung für die Förderung eines Erschließungsprojekts zurückgestellt werden musste, war eine konkrete Anfrage bei Lübecker Stiftungen zur Übernahme des notwendigen Eigenanteils nicht notwendig. Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass die DFG den Betreuungsaufwand, den ein solches Projekt erfordert, als eingebrachten Eigenanteil anerkennt und von daher Stiftungsmittel für DFG-Projekte vermutlich nicht erforderlich sind bzw. Stiftungen nur selten Personalmittelbedarf fördern.

Frage 3:

Können die dargestellten Personalprobleme z. B. für die Antragstellung, die Betreuung von Fachkräften durch eine Stelle bei dem ZKFL erfolgen?

Antwort:

Das ZKFL ist eine Forschungseinrichtung und fördert die wissenschaftliche Forschung. Die Erschließung eines Rückführbestandes ist eine praktische Arbeit auf archivfachlicher und wissenschaftlicher Grundlage, aber nur in sehr eingeschränktem Sinn „Forschung“. Sie schafft erst die Grundlage für Forschung. Zudem verfügt das ZKFL über keine frei einzusetzenden Mittel, sondern wirkt im Wesentlichen durch das Personal der Mitgliedseinrichtungen und ist selbst auf die Einwerbung von Mitteln angewiesen, z.B. für die Promotionsstipendien. Für die hier in Diskussion stehende archivische Erschließungstätigkeit sind zwar wissenschaftliche Kompetenzen die Grundlage, aber diese Archivtätigkeit stellt keine Möglichkeit dar, eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit zu leisten.

Wie ausgeführt ist ohnehin die Ausarbeitung eines DFG-Antrags nicht das Kern-Problem, sondern die nicht zur Verfügung stehenden Personalressourcen für die organisatorische Umsetzung und archivfachliche Betreuung eines DFG-Projekts. Aus den im vorherigen Absatz Satz 1 genannten Gründen ist das ZKFL nicht in der Lage, Projekte von Mitgliedern zu betreuen. Die nachfolgende eigentliche Erschließungstätigkeit, die Einarbeitung, Betreuung und Begleitung kann nur seitens des regulären Personals des AHL erfolgen.

Frage 4:

Können Fördermittel Lübecker Stiftungen eingeworben werden für projektbezogene Personalmittel bei dem Archiv der Hansestadt?

Antwort:

Für einfachere Erschließungsarbeiten wurden in der Vergangenheit große Fördersummen eingeworben und zahlreiche Archivbestände erschlossen. Da im Rahmen von DFG-Projekten der eigene Personaleinsatz als Eigenanteil anerkannt wird, ist die Beantragung von projektbezogenen Personalmitteln nicht vorgesehen. Zudem könnte angesichts des Fachkräftemangels auch auf dem Gebiet des Archivwesens darüber vermutlich kein Personal mit der geeigneten hohen Qualifikation (siehe dazu oben) gefunden werden.

Frage 5:

Hat das Projekt Digitalisierung von Kunstschatzen der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2019, in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein Unterstützung für die Bearbeitung der Altbestände gebracht?

Antwort:

Das Archiv der Hansestadt hat in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg Landesmittel für die Digitalisierung von Beständen eingeworben. Dies hat auch unmittelbar eine Auseinandersetzung der Forschung mit diesen Beständen befördert. So hat die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums am Europäischen Hansemuseum das Citizen-Science-Projekt „Hanse.Quellen.Lesen!“ gestartet, das die bisher weitgehend unpublizierten Quellen zur Hanse von 1537-1669 mittels unserer Digitalisate (Hanseatica) aufarbeiten soll. Die Universität Bergen hat ihrerseits Fördermittel eingeworben, um eine Edition der Protokolle des hansischen Kontorgerichts (aus dem Bestand „Bergenfahrer“) voranzu-

treiben. Der digitalisierte Bestand „Museum für Kunst und Kulturgeschichte“ ist intensiv für die Provenienzforschung in Lübeck genutzt worden.

Diese Digitalisierung ist aber nur sinnvoll, wenn ihr eine archivische (Grund-) Erschließung vorausgegangen ist. Nur dann sind die entstehenden Digitalisate für Forschung und breite Öffentlichkeit zu recherchieren und gewinnbringend nutzbar. Unbearbeitete Bestände bleiben auch digitalisiert faktisch unbenutzbar. Die Bearbeitung von Altbeständen kann daher und aus den oben dargelegten Gründen nur über ein DFG-Projekt oder mit neuem Fachpersonal im AHL geleistet werden. Das Land fördert kein Erschließungspersonal.

Fazit

Das AHL wird die Bearbeitung von Rückführungsgut auch weiterhin nicht aus dem Blickfeld verlieren. Aufgrund der Aufgabenbelastung bei einer vergleichsweise geringen Personalausstattung ist diese derzeit nicht zu leisten.

Dank eines außerordentlich engagierten und leistungsfähigen Teams hat das AHL auf vielen Arbeitsgebieten große Fortschritte erzielt (Digitalisierung), neue Aufgaben übernommen und bewältigt und geht neue Aufgaben wie den Aufbau eines elektronischen Langzeitarchivs gezielt an.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2021/10537
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea die Restitution der 26 in der Anlage 2 näher bezeichneten Objekte aus kolonialen Kontexten, die durch fragwürdige Erwerbsumstände in die Völkerkundesammlung gelangt sind, freiwillig anzubieten.
- Sofern die afrikanischen Museen das Angebot annehmen, wird die Restitution durch die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder umgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von dem Restitutionsangebot nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Zu den Beweggründen der Rückgabe**

In den vergangenen Jahren hat der Leiter der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck den kolonialen Kontext der Sammlungsbestände in den Fokus von Forschung und Vermittlung gerückt. Erste Durchsichten der rund 26.000 Objekte sowie biographische Recherchen zu den Sammler:innen von Objekten aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten führten zur Identifikation zweier besonders prüfungsbedürftiger Bestände, die seit 2019 im Rahmen eines Provenienzforschungsprojektes näher untersucht werden. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) und um Objekte aus dem heutigen Namibia, von denen zu vermuten ist, dass sie aus dem Umfeld des Völkermordes an den Herero und Nama stammen.

Vorab ist festzuhalten, dass für keines der beforschten Objekte ein eindeutiger Nachweis eines Raubes erbracht wurde und zudem alle Fälle verjährt sind, sodass nach aktueller Rechtslage keine der im Folgenden empfohlenen Rückgaben notwendig wäre. Bisher liegt auch für keine der hier beschriebenen Sammlungen eine Rückgabebeforderung aus den Herkunftsländern vor. Der Deutsche Museumsbund und die Bundesregierung empfehlen jedoch bei der Frage von Rückgaben immer auch gegenwärtige ethische Standards und Stimmen aus den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Dies geschieht in dem aktuellen Provenienzforschungsprojekt durch die Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe aus Gabun, die vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck ein Promotionsstipendium erhält.

In Anbetracht der aktuellen Forschungsergebnisse und im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung hält die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck eine Restitution von insgesamt 26 Objekten aus den genannten Beständen für geboten. Mit dem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea brächte die Hansestadt Lübeck ihren Respekt gegenüber den Herkunftsgesellschaften sowie ihr Interesse an einem gleichberechtigten Dialog und einer produktiven Partnerschaft zum Ausdruck.

Ethnologische Museen haben sich in der Frage von Rückgaben lange unkooperativ gezeigt, während progressivere Häuser heute in Restititionen eher eine Chance sehen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und neue Kontakte mit den Herkunftsländern zu knüpfen. Vor dem

Hintergrund der aktuellen medialen Debatte um deutsche Kolonialgeschichte und Beutekunst würde eine Restitution aus der Völkerkundesammlung auch der aktuellen Neukonzeption des Hauses einen zeitgemäßen und glaubwürdigen Rahmen geben. Dies gilt insbesondere für Objekte aus Namibia. Die Frage des Umgangs mit der Erinnerung an den Völkermord an den Herero und Nama belastet bis heute das Verhältnis von Deutschland und Namibia. 2019 hat sich Ministerpräsident Daniel Günther bei einer Afrikareise vor dem Parlament des Landes für dieses historische Unrecht entschuldigt. Auch die amtierende Vizepräsidentin des Landtages Aminata Touré hat sich wiederholt für eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik stark gemacht. Restitutionsen von Objekten der Herero oder Nama sind aber bisher aus keinem der schleswig-holsteinischen Museen erfolgt. Durch eine freiwillige Rückgabe würde die Hansestadt Lübeck eine landesweite Vorreiterrolle einnehmen und auch auf Bundesebene ein starkes Zeichen setzen.

Die bisherige Forschung der Völkerkundesammlung erfolgte proaktiv und hatte zum Ziel, als erstes deutsches Museum aus eigenem Antrieb Objekte zurückzuführen. Da in den kommenden Monaten vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt vorgelegt wird, muss jedoch damit gerechnet werden, dass entsprechende Rückgabeforderungen auch von außen an die Hansestadt herangetragen werden. Mit einem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea könnte die Hansestadt Lübeck solchen Forderungen zuvorkommen.

Da die Hansestadt Lübeck Besitzerin der Völkerkundesammlung ist, steht es ihr frei, Objekte aus deren Bestand an afrikanische Museen abzugeben. Jedes Rückgabeangebot sollte aber stets gut begründet und mit der Bedingung eines Nachweises historischen Unrechts verknüpft bleiben, um nicht weitere unbegründete Forderungen zu provozieren. Dementsprechend gilt es, die rückzuführenden Objekte sorgsam auszuwählen und deren Auswahl eingehend zu begründen (siehe weiter unten: Fazit Rückgabeempfehlungen und Begründungen).

Ergebnisse des Forschungsprojektes

Im Rahmen des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projektes wurden zwei Bestände der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck auf ihre Provenienz hin untersucht: Die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) sowie Objekte aus dem heutigen Namibia.

Forschungsergebnisse Namibia:

Insgesamt 120 Objekte aus der ehemaligen Kolonie Deutsch Südwestafrika wurden untersucht, die von einer Krankenschwester sowie zwei Offizieren und zwei Medizinern der Deutschen Schutztruppe stammen. All diese Personen lebten in Lübeck oder hatten familiäre Verbindungen hierher. Zwei Offizieren sind bis heute erhaltene Gedenksteine auf dem Ehrenfriedhof gewidmet. Da für keines der Objekte die präzisen Erwerbsumstände rekonstruierbar sind, konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Sammler:innen selbst und die Frage ihrer Verwicklung in den Völkermord.

Die Recherchen ergaben, dass die Sammlung von Dr. Ernst Berg (*1864) aus der Zeit vor dem Genozid stammt und die Objekte von Schwester Elisabeth Kulow (*1888) aus den Jahren nach diesen Ereignissen. Ihre und auch die anderen Sammlungen enthalten auffällig viele kunsthandwerkliche Objekte, die offenbar schon damals von den Einheimischen als Souvenirware für den Verkauf an Europäer:innen produziert wurden.

Hauptmann Wilhelm Drews (1881-1918) kam erst in der Endphase der Kampfhandlungen nach Afrika und könnte rein theoretisch bereits damals erste Sammelaktivitäten begonnen haben. Zum allergrößten Teil stammen seine Objekte aber nachweislich aus anderen Landesteilen, die er nach dem Konflikt kartographisch erfasste. Insgesamt zeugen seine sorgsam ausgewählten und in ihrer Bedeutung gut dokumentierten Stücke von Drews profundem

Verständnis und Interesse an afrikanischen Kulturen, was eindeutig gegen eine Charakterisierung dieser Sammlung als Beutegut aus den Wirren eines militärischen Konfliktes spricht. Eindeutig in der Zeit des Völkermordes erworben wurden hingegen zwei schon damals antike Vorderlader-Gewehre aus der Sammlung des Hauptmanns Wilhelm Thiel (1881-1915). Da es sich um europäische Erzeugnisse handelt, ist allerdings unklar, ob es Waffen der Herero waren, die von den deutschen Truppen konfisziert wurden, oder um Antiquitäten, die der passionierte Waffensammler Thiel von einem deutschen Siedler erwarb.

Am problematischsten erscheint die Sammlung von Dr. Gerald Jorns (1876-1937), der ausschließlich während der intensivsten Phase des Völkermords im Einsatz war. Zu der Sammlung, die Jorns dem Lübecker Museum schenkte, gehörten ursprünglich auch zwei Schädel von Herero, die heute nicht mehr erhalten sind. Solche Schädel wurden für rassenkundliche Studien gesammelt und stammten häufig aus Konzentrationslagern, in denen die überlebenden Herero interniert waren und infolge von Krankheit, Mangelernährung und Zwangsarbeit in großer Zahl verstarben. Allein der Verdacht, dass Jorns Verbindungen zu diesem Lager-System stand, wirft einen Schatten auf seine Sammlung und lässt alle Objekte als rückgabebedürftig erscheinen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die sterblichen Überreste (Schädel und Unterkiefer) eines Jugendlichen und eines Mannes mittleren Alters aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow. Diese wurden zwar erst nach dem Völkermord gesammelt und sind offenkundig keine Opfer der damaligen Gewaltexzesse, sondern stammen aus älteren Gräbern oder einer archäologischen Ausgrabung. Nichtsdestotrotz ist die Motivation hinter dieser Sammlung im Bereich der damaligen Pseudowissenschaft der Rassenkunde zu sehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Exhumierung in Einverständnis mit der ortsansässigen afrikanischen Bevölkerung erfolgte.

Forschungsergebnisse Zentralafrika:

Im Falle der Lübecker Pangwe-Expedition ist den historischen Aufzeichnungen zu entnehmen, dass zahlreiche Objekte legal als Geschenke oder Ankäufe ihren Besitzer wechselten. Es sind allerdings auch Fälle dokumentiert, in denen Objekte im Austausch gegen Geiseln, unter Androhung von Waffengewalt oder durch die Plünderung eines Dorfes den Besitzer wechselten. Die Sammlung umfasste ursprünglich 1200 Objekte, von denen aber nur 150 die Bombardierung Lübecks im Zweiten Weltkrieg überdauerten. Unter diesem bescheidenen Rest ist kein Raubgut mehr nachweisbar. Tatsächlich liegen für die allermeisten Objekte weder be- noch entlastende Fakten vor. Einen Sonderfall bilden zwei der wertvollsten Exponate, die zwar nicht geraubt, aber unter anderen fragwürdigen Umständen ihren Besitzer wechselten.

Hierbei handelt es sich um eine Hörnermaske und eine Statue (Reliquarfigur). Beide Objekte waren von religiöser Bedeutung und stammen von den Fang, einer ethnischen Gruppe, die im heutigen Kamerun, Äquatorialguinea und Gabun beheimatet ist. Diese zwei Objekte wurden dem Lübecker Expeditionsleiter Günter Tessmann von »Häuptlingen« der Fang geschenkt. Woher genau diese Personen stammten, geht aus den Quellen nicht hervor. Zumindest die Statue wird von Tessmann in seiner wissenschaftlichen Veröffentlichung »Die Pangwe« aber eindeutig als Objekt aus »Spanisch Guinea« bezeichnet, was dem heutigen Äquatorialguinea entspricht. Für die Hörnermaske ist eine solche regionale Zuordnung nicht möglich. Im Gegenzug für ihre Geschenke verlangten die Anführer der Fang so genannte »Books«, also schriftliche Bestätigungen ihrer Herrschaft durch die Kolonialregierung. Solche Bescheinigungen galten als sehr wertvoll, und einer der »Häuptlinge« nutzte diese Legitimation, um im Namen des Lübecker Forschers Krieg gegen seine Nachbarn zu führen. Tessmann gesteht in seinem Tagebuch, dass er die geforderten Papiere ausstellte, wohlwissend, dass er selbst nach dem damaligen deutschen Recht keinesfalls dazu befugt war, um an diese sonst unveräußerlichen Objekte zu gelangen. Auch scheint er bei den Einheimischen bewusst den Eindruck erweckt zu haben, ein kolonialer Gouverneur zu sein, da er sich mit bewaffneten afrikanischen Begleitern umgab, diese militärisch drillte und mit Imitationen von Polizeuniformen einkleidete. Erschwerend kommt hinzu, dass sich dieser Vorfall nicht im

deutschen Kolonialgebiet ereignete, sondern in einer Region, die von Spanien beansprucht wurde. Es findet sich sogar ein Hinweis in den Quellen, dass spanische Truppen ausgesandt wurden, um Tessmanns eigenmächtiges Handeln zu unterbinden.

Fazit: Rückgabe-Empfehlungen und Begründung

Im Falle der Objekte aus Namibia wird eine Rückgabe der Sammlung Jorns empfohlen, weil sich allein für diesen Bestand klare Bezüge zu dem Völkermord abzeichnen.

Die Sammlung Jorns umfasst 19 Objekte aus einem Namibia-Bestand, der insgesamt 432 Exponate umfasst. Im Einzelnen handelt es sich um einen Holzbecher, zwei Holzschalen, eine Kürbisflasche und ein Feuerzeug, eine Muschelkette sowie 13 Stücke von dem typischen Eisenschmuck der Hererofrauen. Entsprechende Objekte finden sich in mehrfacher Ausführung in der Völkerkundesammlung; z. T. sogar ältere oder besser erhaltene. In Namibia hingegen wären diese Objekte eine hochwillkommene Ergänzung der bescheidenen Museumsbestände.

Zudem wird die Rückgabe der sterblichen Überreste aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow empfohlen. Auch wenn es sich um keine unmittelbaren Opfer des Genozids handelt, steht ihre Provenienz doch klar im Kontext der damaligen Irrlehren der Rassenkunde. Zudem sind die Gebeine mit dem Verdacht belastet, aus einem Grabraub zu stammen. Ein Verbleib dieser Überreste im Bestand der Lübecker Museen würde von namibischer Seite als Missachtung der historischen Verantwortung Deutschlands und Beleg für einen nach wie vor virulenten Rassismus dargestellt werden. Als Exponate für eine Ausstellung nach zeitgemäßen ethischen Standards kommen diese Gebeine nicht mehr in Frage.

Im Falle der zwei Gewehre aus der Sammlung Thiel ist der Unrechtskontext weniger deutlich. Da es sich um zwei nahezu identische Waffen handelt, könnte eine zur Rückgabe angeboten und die andere in der Lübecker Sammlung verbleiben. Erwägenswert wäre auch, beide Gewehre formal dem namibischen Nationalmuseum zu übergeben, aber eines als Dauerleihgabe in der hiesigen Sammlung zu bewahren, um es in zukünftigen Ausstellungen als ein Zeichen unserer gemeinsamen Geschichte zu präsentieren und für ein besseres Miteinander zu werben.

Von den Objekten der Lübecker Pangwe-Expedition erscheinen lediglich die Hörnermaske und die Statue eindeutig belastet. Wie bereits erwähnt, lässt sich nur die Statue eindeutig dem Gebiet Äquatorialguineas zuordnen. Für die Maske ist eine Herkunft aus dem heutigen Gabun oder Kamerun nicht vollständig auszuschließen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass die Fang in Äquatorialguinea bis heute die Bevölkerungsmehrheit (einschließlich der Familie des Staatsoberhauptes) stellen, während sie in Kamerun und Gabun nur eine von zahlreichen ethnischen Minderheiten sind. Zudem fand die fragwürdige Transaktion nachweislich im Gebiet Äquatorialguineas statt. So kann argumentiert werden, dass der heutige Staat als Rechtsnachfolger der spanischen Kolonie auch der einzig legitime Empfänger dieser zwei Objekte ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Kamerun oder Gabun die Maske beanspruchen, müssten diese Forderungen innerafrikanisch auf Rechtsgrundlage des Landes, in dem sich die Geschehnisse ereignet haben, geklärt werden.

Die häufig vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich der konservatorischen Bedingungen in afrikanischen Museen, der Korruption oder anderer Defizite dortiger demokratischer Strukturen sind zurückzuweisen, da allein die Frage des historischen Unrechts für eine Restitution ausschlaggebend ist. Eine Rückgabe unter Vorbehalten wäre mit der Anerkennung unserer historischen Verantwortung und dem allseits beschworenen »Dialog auf Augenhöhe« mit den afrikanischen Staaten unvereinbar.

Eine Übersicht über die Objekte, deren Rückführung empfohlen wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Objekte sind insgesamt mit einem Wert von 2.330.025,53 Euro bilanziert (siehe Anlage 3). Als Schenkungen an die Hansestadt Lübeck stehen diesen Vermögenswerten Sonderposten bzw. Sonderrücklagen in gleicher Höhe gegenüber. Eine Rückgabe würde daher eine Reduzierung auf beiden Bilanzseiten zur Folge haben und im Endeffekt ergebnisneutral umgesetzt werden. Der Haushalt der Hansestadt Lübeck wird durch eine Rückgabe nicht belastet (siehe Anlage 1).

Sofern die afrikanischen Museen das Rückgabe-Angebot annehmen, wird die Völkerkundesammlung die Restitution in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder auf den Weg bringen. Bei der Abstimmung über die Modalitäten der Übergabe ist sicherzustellen, dass der Hansestadt Lübeck keine weiteren Kosten für den Transport nach Afrika für Einfuhrzölle o.Ä. entstehen. Möglich wäre dies z.B. durch eine Übergabe der Objekte an die Botschafter von Namibia und Äquatorialguinea aus Berlin im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Lübecker Rathaus, zu der auch Vertreter des Landes und des Bundes geladen werden könnten.

Anlagen:

Anlage 1: Formular Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Katalog Restitutionsobjekte VKS

Anlage 3: Inventurauszug VKS Restitution

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10537-01**
öffentlich

Lübeck, 06.12.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10537 Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Antrag auf Vertagung der Abstimmung der VO/2021/10537.

In der Sitzung des Museumsstiftungsrat der HL vom 19.03.2019 wurde folgendes mitgeteilt: am 13.03. 2019 hat eine erste Kulturministerkonferenz stattgefunden, dabei seien erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vorgestellt worden. Beteiligt waren außerdem die Staatsministerin für Kultur und Medien sowie die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik.

Begründung:

Es soll eine Beurteilung der genannten Vorlage erfolgen durch Frau Prof. Dr. Barbara Plankensteiner, beratendes Mitglied des Stiftungsbeirat der HL, Afrikaspezialistin, Leiterin des Hamburger Völkerkundemuseum.

Ehe die HL die Rückgabe der wichtigsten Stücke, der bedeutenden Sammlung der Ethnie der Fang aus Äquatorialguinea, in der wie in der Vorlage beschriebenen Weise durchführt, sollten die genannten, zuständigen Ministerien die Arbeit aufgenommen haben. Diese neuen Ministerien für den "Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" werden ganz sicher die Arbeit der Vorgängerregierung engagiert und kreativ fortsetzen.

Kooperationsmodelle mit den Herkunftsländern sind beispielsweise denkbar, zum beiderseitigen Vorteil, die dann aber die Möglichkeiten einer Stadt wie Lübeck übersteigen würden.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10537-03**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2022

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Antrag:

1. Der Ausschuss begrüßt das zurzeit laufende Provenienzforschungsprojekt der Kulturstiftung auf der Grundlage des Leitfadens Provenienzforschung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und der von der Stadt Lübeck unterzeichneten Heidelberger Stellungnahme vom 06. Mai 2019
2. Zum Übertragungsvertrag der Völkerkundesammlung, der zwischen der Gemeinnützigen und der Hansestadt Lübeck 1934 geschlossen wurde, wird eine schriftliche Stellungnahme des Bereichs Recht erbeten. Dem Ausschuss ist zu berichten, inwieweit unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen und wie ein Einvernehmen mit der Gemeinnützigen erreicht werden kann.
3. In der Verwaltungsvorlage vom 19.10.2021 wurde angekündigt, dass der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt in den nächsten Monaten vom Deutschen Zentrum für Kulturverluste (DZK) vorgelegt wird. Dieser Abschlussbericht müsste demnach kurz vor der Fertigstellung sein und ist den Ausschussmitgliedern vorzulegen. Der Bericht der Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe zu ihren Recherchen in Zentralafrika ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls vorzulegen.
4. Die Kultursenatorin wird beauftragt, noch in diesem Jahr ein Symposium unter Einbindung von Expert*innen, dem Kulturausschuss und der interessierten Öffentlichkeit zu organisieren. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Eine Einbindung von Vertreter*innen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie aus den Herkunftsländern muss erfolgen. Eine Teilnahme an dem Symposium von Vertreter*innen aus den Herkunftsgesellschaften ist ausdrücklich erwünscht..

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage lässt Fragen offen, die vor einer Entscheidung zur freiwilligen Restitution zu klären sind. So liegt der Abschlussbericht zum Provenienzforschungsprojekt den Ausschussmitgliedern nicht vor. Bedauerlicherweise hat es die Kulturverwaltung versäumt, die betroffenen Institutionen rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden und eine umfassende rechtliche Bewertung des Vertrages von 1934 vorzunehmen.

Aufgrund des komplexen Sachverhalts und des großen öffentlichen Interesses wird ein Symposium zu diesem Thema in Lübeck gewünscht. Solch ein Fachgespräch mit Expert*innen bietet die Chance, mögliche neue gemeinschaftliche Handlungsoptionen zu erörtern und konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Dies würde die Akzeptanz der politischen Entscheidung stärken.

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10699**
öffentlich

Lübeck, 08.12.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Beschluss zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.01.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt die vorliegende »Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Umweltbildungszentrums und zur Aufwertung der Ausstellung ›Pampauer Wale« (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft befürwortet die darin vorgeschlagene Weiterentwicklung / Neukonzeption, Sanierung und Erweiterung des Museums für Natur und Umwelt am derzeitigen Standort (Mühlendamm) auf der Grundlage der zentralen Ergebnisse und Empfehlungen der Studie.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten, d.h.
 - a) die Beauftragung für einen Masterplan vorzubereiten, der die Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlendamm in Abstimmung mit den zuständigen Stellen eruiert und die Parameter für einen anschließenden Wettbewerb definiert; sowie
 - b) ausgehend davon einen interdisziplinären Realisierungswettbewerb auszuschreiben, der sowohl die Planung für die Sanierung und Erweiterung des aktuellen Standortes als auch die gestalterische Neukonzeption des Museums zum Gegenstand hat.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für die Projektkoordination zu schaffen und zum Haushaltsjahr 2023 die im Rahmen der Masterbeplanung zunächst erforderlichen 1,5 Stellen über den Stellenplan beim GMHL zu ordnen.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Durch einen Grundsatzbeschluss zur Masterbeplanung und zur Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs werden die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht unmittelbar berührt.
Die Beteiligung von Kindern und Jugendliche ist im Laufe des weiteren Verfahrens vorgesehen und wird bei der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbs entsprechend berücksichtigt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Zu 1.

Hintergrund und Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

In ihrer Sitzung vom 29.11.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen, das Museum für Natur und Umwelt (MNU) in ein »Zentrum für naturkundliche Bildung« umzuwandeln. In den Folgejahren wurde hierzu ein inhaltliches Konzept erstellt, das die möglichen Aufgaben und Funktionen einer solchen Einrichtung beschreibt. Das Konzept wurde im Herbst 2017 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen (VO/2017/05233).

Für eine konkrete Planung zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses bedurfte es der Klärung weiterer Fragen insbesondere zum Standort und zur Struktur der zukünftigen Einrichtung sowie einer ersten Schätzung der voraussichtlichen investiven Kosten und der zu erwartenden Betriebsbilanz. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2020 die Hamburger Agentur leisureworkgroup GmbH beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die sich mit den folgenden Themenfeldern intensiver befasst:

- **Konzeptionelle Entwicklung eines Umweltbildungszentrums** (u.a. Benchmark-Analyse, Prüfung der notwendigen konzeptionellen Entwicklung, Alleinstellungsmerkmale, Namensfindung)
- **Aufwertung | Neupräsentation der »Wal-Ausstellung«** (Integration in das Gesamtkonzept des Hauses, Bezug zu den anderen Themen des Hauses)
- **Notwendige strukturelle Maßnahmen – Aufbauorganisation und Kooperationen** (Einbeziehung anderer Akteur:innen aus dem Bereich Umweltbildung, mögliche Synergien durch strukturelle Maßnahmen oder inhaltliche Kooperationen)
- **Bauliche Maßnahmen – Standortfrage** (Standortüberprüfung, notwendige Baumaßnahmen am jetzigen Standort)
- **Kosten- und Finanzierungsplan einer Umsetzung** (Kostenbetrachtungen zu den investiven Maßnahmen sowie zu den späteren Betriebskosten, Fördermöglichkeiten).

Zu 2.

Zentrale Eckpunkte der Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt

Der Abschlussbericht der Studie (Anlage 1) nimmt zu den o.g. Fragestellungen ausführlich Stellung. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie zum inhaltlichen Konzept, zur baulichen Erweiterung des aktuellen Standorts und insbesondere zu den Kostenbetrachtungen beruhen dabei auf ersten, zum aktuellen Zeitpunkt möglichen Analysen und Überlegungen. Sie werden im Zuge des weiteren Umsetzungsverfahrens überprüft, ggf. aktualisiert und den politischen Gremien berichtet.

Aus den Ergebnissen der Studie können die folgenden Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung des Museums für Natur und Umwelt abgeleitet werden, die der Hansestadt Lübeck als Handlungsrahmen im weiteren Verfahren dienen:

Grundsätzlich ist das von der Bürgerschaft 2012 beschlossene Vorhaben, Natur- und Umweltbildung in der Hansestadt strukturell stärker zu verankern, mit der geplanten konzeptionellen Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt umsetzbar und daher weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf das **thematische Konzept** des zukünftigen Museums ist die Verbindung von Umweltbildung und einer publikumswirksameren Präsentation der bedeutenden Fossilien-Sammlung (»Pampauer Wale«) nicht nur denkbar, sondern sinnvoll und folgerichtig: Das Museum sollte auch in Anbetracht der Wettbewerbssituation, der Zielgruppenerwartungen und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartner:innen

(vgl. Kapitel 4 bis 7 der Studie) zukünftig seinen Fokus noch stärker auf seine inhaltlichen Stärken und thematischen Alleinstellungsmerkmale legen. Dazu zählen etwa die Themen Erdgeschichte, Evolution und Biodiversität, die sich sowohl durch die »Pampauer Wale« eindrucksvoll veranschaulichen als auch durch das breite Spektrum der anderen wissenschaftlichen Sammlungen des Museums vermitteln lassen und die umgekehrt zugleich die Möglichkeit bieten, den Wert wissenschaftlicher Arbeit darzustellen.

Unabhängig vom Ausgang eines eventuellen Rechtsstreits um den Verbleib der Fossilien-Funde wird die »Urmeer-Thematik« daher als Teil der regionalen Erdgeschichte und der Historie des Hauses fester Bestandteil des zukünftigen Konzeptes des Hauses sein. Das öffentlich diskutierte ausschließlich der Urmeer-Thematik gewidmete Museum ist angesichts des aktuellen Sammlungsspektrums des Museums und der entsprechenden Erwartungen vonseiten des Publikums und der Kooperationspartner dagegen nicht bedarfsgerecht und war politisch auch zu keiner Zeit beauftragt.

Beim zukünftigen **Vermittlungskonzept** des Museums soll im Sinne der »Berliner Erklärung 2021« zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein noch stärkerer Fokus auf die Aneignung von sogenanntem Handlungswissen gelegt werden. D.h. dass Besucher:innen aus dem Wissen, das sie sich durch das museale Erleben aneignen, zugleich einen konkreten Handlungsgewinn für den eigenen Lebensalltag mitnehmen, der sie befähigt, den Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Dies geschieht durch eine aktive Einbindung der Besucher:innen, bei der das unmittelbare Erleben, Ausprobieren, Entdecken und Eintauchen im Vordergrund steht und bei der sowohl moderne multimediale Technik als auch originale Exponate zum Einsatz kommen (s. Kapitel 8.4.: Vorschlag zur Einrichtung von »Experimentier-Laboren«).

Im Sinne eines solchen Konzeptes kann der Begriff des »Umweltbildungszentrums«, mit dem laut Umfragen häufig der »erhobene Zeigefinger« assoziiert wird (s. Kapitel 6.8.), lediglich als Arbeitstitel verwendet werden, nicht aber als **Bezeichnung des zukünftigen Museums** dienen. Dass es gemäß den Ergebnissen der Best-Practice-Analysen keine allgemeingültige Definition eines Umweltbildungszentrums und folglich keine klar umrissene Vorstellung von bzw. Erwartungshaltung an ein »Umweltbildungszentrum« gibt, stützt diese Entscheidung (s. Kapitel 5.5.3 und 6.8.). Ein Name für die zukünftige Einrichtung soll im Zuge des weiteren Verfahrens entwickelt werden.

Von Beginn an war die Idee der Weiterentwicklung des MNU an die Vision einer stärkeren **Vernetzung mit den Kooperationspartner:innen des Museums und weiteren Akteur:innen** aus den Bereichen Natur und Umwelt geknüpft. Die Einbeziehung von Orten, Verbänden, Vereinen, Informationsquellen der alltagspraktischen Information und der wissenschaftlichen Befassung, der schulischen und außerschulischen Bildung im Themenfeld Natur und Umwelt sollte verbessert werden. Das hierzu durchgeführte Beteiligungsverfahren hat ergeben, dass eine Zusammenführung von Aufgaben unter dem Dach des zukünftigen Museums aufgrund der zum Teil stark spezialisierten Aufgaben, Ziele und Dienstleistungen nicht zielführend und auch nicht gewünscht ist. Begrüßt wird hingegen die Öffnung des Hauses als Präsentations- und Informationsplattform für Umweltbildung im breitesten Spektrum, als zentrales »Schaufenster« für die Leistungen und Angebote der genannten Akteur:innen und anderen städtischen Bereiche. Zu diesem Zweck soll das Foyer des Hauses mit einem elektronischen Kiosksystem und einer Ausstellungsfläche ausgestattet werden und für alle Besucher:innen kostenfrei zugänglich sein (vgl. Kapitel 15). Zudem soll ein:e zusätzliche:r Ansprechpartner:in im Museum eingesetzt werden, die/der einen direkteren Kommunikationsaustausch mit den unterschiedlichen Akteur:innen ermöglicht.

Die Idee eines offenen Foyers trägt nicht nur dem Anspruch Rechnung, den Bürger:innen der Hansestadt Lübeck und des Umlandes eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, sondern

auch dem im Museumsentwicklungsplan formulierten Konzept der »hybriden Räume«, die kostenfrei besucht werden können, aber bereits erste Eindrücke der musealen Themen vermitteln und so auch Tourist:innen in die Ausstellung ziehen. Das Haus soll mit seinem Konzept folglich sowohl Besucher:innen aus Lübeck und dem Umland als auch – in einem stärkeren Maße als bislang – Tourist:innen ansprechen. Eine entsprechende **Steigerung der Besucherzahlen**, durch die konsumtive Mehrausgaben teilweise kompensiert würden, ist angestrebt (vgl. Kapitel 11.4 und 18). Voraussetzung hierfür ist neben der entsprechenden konzeptionellen Entwicklung eine flächenmäßige Vergrößerung des Museums.

Der Bedarf einer **Erweiterung der aktuellen Flächen** ergibt sich vor allem aus der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Inszenierung, die auch größere Objekte eindrucksvoll in Szene setzt (Wal-Inszenierungen), verstärkt mit multimedialen Installationen arbeitet und in ihrer räumlichen Gestaltung weniger auf kleine, geschlossene Einheiten setzt, sondern Blickbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Themenbereichen auch über verschiedene Ebenen hinweg ermöglicht. Aktuell stehen als Angebotsfläche für Besucher:innen des MNU ca. 1.540 qm zur Verfügung. Laut Studie weisen vergleichbare museale Angebote bei neueren Einrichtungen Flächen zwischen 3.000 qm und 13.000 qm auf.

Für die **Standortwahl des zukünftigen Museums** sind Erreichbarkeit, Umfeld und Attraktivität der Lage – sowohl für Tourist:innen als auch für die Lübecker Bürger:innen – von zentraler Bedeutung. Die aktuelle Innenstadtlage am Mühlenteich erfüllt diese Kriterien auf ideale Weise und ist zudem alternativlos, da laut Auskunft des GMHL und des Bereiches Liegenschaften zurzeit keine Immobilien oder Flächen mit vergleichbarer Eignung im Innenstadtbereich zur Verfügung stehen. Die im Kontext der Neukonzeption erforderliche Erweiterung der Flächen – die Studie empfiehlt eine Kernsanierung des bestehenden Gebäudes und eine Vergrößerung des Museums auf ein Raumprogramm von 4.700 qm – ist vor dem Hintergrund der bauordnungsrechtlichen, denkmalpflegerischen, stadtplanerischen und das Welt-erbe schützenden Vorgaben hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten noch weitergehend zu bewerten.

Zu 3.

Weiteres Verfahren zur Umsetzung des Vorhabens

Aufgrund der komplexen Bedingungen des empfohlenen Standortes soll dem eigentlichen Realisierungswettbewerb eine **Masterbeplanung** vorgeschaltet werden. Diese auszuschreibende Leistung befasst sich mit der detaillierten Klärung der Möglichkeiten einer Umsetzung am Standort Mühlenteich in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen und hat zum Ziel, die Parameter für den anschließenden Wettbewerb möglichst umfassend und präzise zu definieren. Eine Risikobetrachtung des Projektes aufgrund der baulichen Schnittstellen zu den angrenzenden denkmalgeschützten Bereichen und dem Archivgebäude der Hansestadt wird dabei ebenso notwendig sein wie die Klärung von Fragen zum Ensembleschutz (gem. Managementplan UNESCO Welterbestätte »Lübecker Altstadt«) sowie zur zukünftigen attraktiven Gestaltung mit Naturflächen am bisherigen Standort. Auch sind die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bei der Gebäudeplanung zu berücksichtigen, ebenso wie verkehrsplanerische Aspekte rund um Mühlendamm und Musterbahn. Ein nachhaltiger Betrieb als Prämisse für die Gestaltung eines neuen Betriebskonzeptes des MNU soll ebenfalls in den Planungen Berücksichtigung finden.

Parallel zu der Erstellung des Masterplans soll an der **Ausarbeitung des thematischen und didaktischen Konzeptes** gearbeitet werden, damit für den Realisierungswettbewerb ein erstes Lastenheft vorgelegt werden kann.

Die Ergebnisse des Masterplans und das inhaltliche Lastenheft sind Grundlage für die sich anschließende **Ausschreibung eines interdisziplinären Realisierungswettbewerbs**. Gegenstand des Wettbewerbs ist sowohl die Planung für die Sanierung und Erweiterung des MNU als auch die gestalterische Neukonzeption des Museums. Mit der Ausschreibung sollen bewusst Teams aus Architekten und Ausstellungsmachern/Szenografen angesprochen werden, die im Rahmen des Wettbewerbs Architektur und Ausstellungsinhalte als Einheit denken.

Zu 4.

Personelle Begleitung des Projektes und zukünftige finanzielle Auswirkungen

Die Begleitung bzw. Umsetzung der unter 3. genannten Schritte kann nicht von den aktuell bei der Kulturstiftung vorhandenen personellen Kapazitäten geleistet werden. Notwendig ist daher die Einrichtung einer **wissenschaftlichen Stelle für Projektkoordination**, die sowohl für die Steuerung des Gesamtprojektes zuständig ist als auch die inhaltlichen Arbeiten unterstützt. Die Einrichtung dieser Projektstelle wird in 2022 aus dem Haushalt der Kulturstiftung gewährleistet. Für die Folgejahre ist diese bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen und hat erhöhte Zuschüsse der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung in Höhe von etwa 72.000 Euro zur Folge.

Ebenso bedarf es im Fachbereich 5 im Rahmen der Masterbeplanung der Einrichtung von **1,5 zusätzlichen Stellen im GMHL für die baulichen Projektleitungstätigkeiten**. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2023 über den Stellenplan geordnet. Der weitere Personalbedarf wird im Zuge des Planungsverfahrens ermittelt. Abhängig vom Investitionsvolumen für die Baumaßnahme wird während der Umsetzungsphase voraussichtlich die Einrichtung weiterer 1,5 Stellen beim GMHL notwendig, die im weiteren Verfahren bei den entsprechenden Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen sind.

Die **Kosten für die Erstellung eines Masterplans** werden sich gemäß Kostenannahme der leisureworkgroup GmbH zwischen 420.000 Euro und 480.000 Euro bewegen (Ansatz: ca. 1,5% der angenommenen Bausumme ohne Ausstellung und Einrichtung). Der Betrag sowie dessen haushaltsmäßige Ordnung werden mit der Vorlage zur Ausschreibung der Masterbeplanung konkretisiert und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten für das parallel zur Masterbeplanung auszuarbeitende **Rahmenkonzept der Ausstellung** werden sich voraussichtlich zwischen 160.000 Euro und 180.000 Euro bewegen.

In 2022 notwendige Finanzmittel für die Masterbeplanung und die Konzepterstellung werden aus bestehenden Mitteln ggf. umgeschichtet, spätere dann mit den Haushaltsanmeldungen 2023 ff. geordnet.

Im Zuge des Umsetzungsprozesses werden für die weiteren Maßnahmen Kosten anfallen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffern lassen. Bei den im Folgenden genannten Beträgen handelt es sich daher um grobe Kostenannahmen, die in den weiteren Planungsphasen zu Kostenprognosen, Kostenschätzungen und schließlich zu Kostenberechnungen konkretisiert werden müssen.

Die **Kosten für den interdisziplinären Realisierungswettbewerb** werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von 250.000 Euro bis 300.000 Euro bewegen. Ebenso wie die Kosten der Masterbeplanung werden die Kosten des Wettbewerbs sowie deren haushaltsmäßige Ordnung mit der Vorlage zur Ausschreibung des Wettbewerbs konkretisiert und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die von der Agentur empfohlene Variante der Kernsanierung des jetzigen Standortes mit Erweiterungsbau wird ein **Investitionsvolumen** von etwa 42 Mio. Euro (+/- 20%) angenommen (Stand 9/2021). Da eine Konkretisierung dieser Kosten zu einer Schätzung und einer Berechnung erst im Laufe der weiteren Planungen möglich sein wird und in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Baukosten gerechnet werden muss, sollte davon ausgegangen werden, dass das Volumen größer ausfällt.

Während der Umbauphase wird es notwendig sein, **einen Interimsbetrieb des Museums** außerhalb des aktuellen Standortes zu gewährleisten. Hierfür werden über die in der Kostenschätzung genannten 800.000 Euro für den Abbau und die Auslagerung weitere Kosten anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Hierfür bedarf es einer eigenen Konzeptentwicklung im Zuge des weiteren Verfahrens.

Bei der Betrachtung der **beispielhaften Betriebskosten** (Kapitel 18.3.) geht die Studie von Gesamtkosten in Höhe von 1.4 Mio. Euro p.a. bei Umsatzerlösen von rund 679.000 Euro aus. Demnach ergäbe sich ein Betriebskostenzuschuss der Stadt für das MNU in Höhe von rund 732.900 Euro. Da die Berechnung der Betriebskosten von sehr vielen noch nicht festgelegten bzw. erst im Zuge der Masterbeplanung und des Realisierungswettbewerbs näher bestimmbar Variablen abhängt (Prognose Besucherzahlen, Preisstruktur, Erlöse aus Verpachtung Gastronomie und Raumvermietung, Personalkosten, Energie- und Wasserkosten, Marketingkosten etc.) ist auch dieses Ergebnis lediglich als beispielhafte Größenordnung zu verstehen.

Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung sichergestellt werden kann. Die **Finanzierung der Herstellungskosten** soll überwiegend **mithilfe von Fördergeldern** realisiert werden. Der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil soll dabei möglichst gering gehalten werden. Er ergibt sich aus den Förderrichtlinien der geeigneten Förderprogramme und beläuft sich üblicherweise auf mindestens 10 %. Die Festlegung einer maximalen Obergrenze des Eigenanteils kann im Rahmen des späteren Beschlusses über die Antragsstellung bzw. Finanzierung erfolgen. Den Empfehlungen der Studie entsprechend soll schon im Rahmen der Masterbeplanung eine Unterteilung der Gesamtmaßnahme nach förderfähigen Einzelprojekten erfolgen, sodass eine frühzeitige und gezielte Platzierung in den geeigneten Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (EFRE, Städtebauförderprogramme, KfW-Zuschüsse) sowie eine ebenso frühzeitige und gezielte Ansprache sonstiger Fördergeber möglich ist (Stiftungen, Großspender).

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10692**
öffentlich

Lübeck, 03.12.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rechtliche Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams Groß Pampau und zur Nichtauszahlung bewilligter Fördermittel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wann wurde mit dem Archäologischen Landesamt Kontakt aufgenommen, zur rechtlichen Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams?
2. Gibt es eine schriftliche Äußerung zu dieser Fragestellung und mit welchem Inhalt?
3. Welche Fördermittel wurden in 2020 und 2021 durch die Kulturverwaltung für die Grabungen in Groß Pampau beantragt und bewilligt?
4. Welche Zahlungen sind an das Grabungsteam in den Jahren 2020 und 2021 wann und in welcher Höhe erfolgt?
5. Wann wurde mit den Fördergeldgebern Kontakt aufgenommen, um die Auszahlungsmodalitäten zu klären?
6. Gibt es schriftliche Äußerungen dazu von Fördergeldgebern und mit welchen Inhalten?

Begründung:

In der Ausschusssitzung am 13. September 2021 wurde von Frau Senatorin Frank erklärt, dass die Forderung des Grabungsteams nach Rückgabe der Funde aus Groß Pampau rechtlich überprüft würde. Weiterhin wurde erklärt, dass Fördergeldgeber aufgrund der fehlenden Kooperationsvereinbarung eine Auszahlung der Fördergelder abgelehnt hätten. Der Fragesteller möchte diese Aussagen nachvollziehen.

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10692-01**
öffentlich

Lübeck, 28.01.2022

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de
Telefon: 122-7518)

Beantwortung der Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rechtliche Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams Groß Pampau und zur Nichtauszahlung bewilligter Fördermittel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rechtliche Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams Groß Pampau und zur Nichtauszahlung bewilligter Fördermittel

Antwort:

1. Wann wurde mit dem Archäologischen Landesamt Kontakt aufgenommen, zur rechtlichen Bewertung der Rückgabeforderung des Grabungsteams?

2. Gibt es eine schriftliche Äußerung zu dieser Fragestellung und mit welchem Inhalt?

Die gegenüber Herrn Höpfner angekündigte Prüfung mit dem Archäologischen Landesamt erübrigte sich nach interner rechtlicher Prüfung: Anders als archäologische Funde besitzen paläontologische Funde in Schleswig-Holstein keinerlei landesrechtlichen Schutz, d.h. es ist keine Landesbehörde dafür zuständig, vielmehr handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.

Statt des Landesamtes hat sich folglich der Bereich Recht der HL mit dieser Frage befasst und eine erste »Rechtliche Einordnung der Eigentumsverhältnisse« vorgenommen. Das Ergebnis lässt sich in Kürze wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich richtet sich die Eigentumslage der paläontologischen Funde nach § 984 BGB analog. Nach § 984 BGB erwerben beim Fund eines Objektes sowohl der Grundstücksbesitzer als auch der Finder Eigentum an dem Objekt.

Für jedes einzelne Fundstück ist weiterhin zu bewerten, unter welchen Umständen und ausgehend von welchen Vereinbarungen bzw. Schriftwechselln es in den vergangenen Jahrzehnten den LÜBECKER MUSEEN überlassen wurde.

Eine solche Einzelbewertung wird im weiteren Umgang mit konkretisierten Rückgabeforderungen erfolgen. Dabei wird auch zu prüfen sein, welche Übergaben mit zweckgebunden weitergeleiteten Fördermitteln an das Grabungsteam in Verbindung stehen. Es könnten außerdem Belange des § 17 LNatSchG (Fundstelle als Naturdenkmal der erdgeschichtlichen Tierwelt) berührt sein. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Herzogtum Lauenburg.

3. Welche Fördermittel wurden in 2020 und 2021 durch die Kulturverwaltung für die Grabungen in Groß Pampau beantragt und bewilligt?

4. Welche Zahlungen sind an das Grabungsteam in den Jahren 2020 und 2021 wann und in welcher Höhe erfolgt?

Im Jahr 2020 wurden Drittmittel in Höhe von 20.000 Euro von dem Museum für Natur und Umwelt und weitere 10.000 Euro von dem Förderverein des Museums (Abwicklung über das Museum) eingeworben und für die Grabungen eingesetzt.

Die im Jahr 2020 für das Projekt eingeworbenen 30.000 Euro wurden dem Grabungsteam komplett zur Verfügung gestellt:

- 10.000 Euro vom Land Schleswig-Holstein (Amt für Archäologie und Denkmalpflege)
- 10.000 Euro von der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung sowie weitere
- 10.000 Euro von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung (über den Förderverein des Museums).

Mit den Geldern des Landes wurden die in Rechnung gestellten Fahrtkosten erstattet (2 Rechnungen über insgesamt 10.000 Euro). Mit den Geldern der Bluhme Jepsen-Stiftung und der Sparkassenstiftung – insgesamt 20.000 Euro – wurden die Präparationsarbeiten von Herrn Höpfner honoriert: Herr Höpfner hat hierzu vier Rechnungen über insgesamt 1548 Arbeitsstunden (Stundenlohn 15 Euro = 16.275 Euro) zzgl. 3.682,44 Euro für Material- und Dokumentationskosten eingereicht.

Im Jahr 2021 wurden 10.000 Euro beim Archäologischen Landesamt beantragt, die auch bewilligt wurden. Diese Mittel wurden jedoch nicht ausgezahlt, da das Grabungsteam angekündigt hatte, die Funde nicht mehr dem MNU zu überlassen. Gegenüber den Zuwendungsgeber:innen wäre die Erfüllung des Verwendungszwecks nicht zu gewährleisten gewesen. Eine Kooperationsvereinbarung, mittels derer dies sichergestellt werden sollte, ist vom Grabungsteam abgelehnt worden.

5. Wann wurde mit den Fördergeldgebern Kontakt aufgenommen, um die Auszahlungsmodalitäten zu klären?

6. Gibt es schriftliche Äußerungen dazu von Fördergeldgebern und mit welchen Inhalten?

Die Kulturstiftung hat Anfang Juli 2021 mit den Fördergeber:innen – dem Archäologischen Landesamt, der Bluhme Jepsen-Stiftung und der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung – telefonisch Kontakt aufgenommen, um sie über den Konflikt zu informieren. An die Gemeinnützige Sparkassenstiftung wurde zusätzlich ein zusammenfassendes Schreiben verschickt.

In seinen Telefonaten mit dem Archäologischen Landesamt hat Herr Wißkirchen dem Amtsleiter Dr. Ulf Ickerodt am 08.07.2021 sowie dem Verwaltungsleiter Volker Neuse am 04.08.2021 zudem mitgeteilt, dass die für 2021 bewilligten Mittel erst abgerufen werden, wenn eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet ist, mit der die Kulturstiftung die Erfüllung des Verwendungszwecks gewährleisten kann. Herr Neuse hat darauf hingewiesen, dass – falls noch eine Einigung erfolgt – ein Mittelabruf bis zum Ende des Jahres erfolgen muss, da die Fördergelder im Haushalt 2021 veranschlagt sind. Seitens des Archäologischen Landesamtes wurde in einer Mail vom 17.11.2021 das August-Telefonat Herrn Wißkirchens mit Herrn Neuse (s.o.) zusammengefasst. Im Nachgang zu dem Telefonat und dem

Schreiben der Kulturstiftung hat der Vorsitzende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung, Wolfgang Pötschke, am 10.08.2021 in einem Schreiben betont, dass die Stiftung die vorge-sehene Kooperationsvereinbarung begrüßt und die Bereitstellung der Fördermittel unter der Prämisse erfolgte, die Funde in Lübeck zu verwenden. Im Fall einer Verlagerung nach auß-erhalb sei die Mittelvergabe nicht mehr von der Stiftungssatzung gedeckt, die Stiftung behalte sich daher eine Mittelrückforderung vor.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2022/10789**
öffentlich

Lübeck, 18.01.2022

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Dr. Hermann Junghans (CDU): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, eine Neukonzeption für das Museum zu beschließen, solange Eigentums- und Besitzrechte an den Pampauer Fossilien ungeklärt sind?

2. Falls ja: warum?

3. Auf welche konkreten Rechtsgründe (vertraglich oder gesetzlich) stützt die Verwaltung ihre Meinung, die Stadt habe Eigentum oder dauerhafte Besitzrechte an den sich bislang in den Räumlichkeiten des Museums befindlichen Fossilien erworben?

4. Warum hat die Verwaltung nicht die Möglichkeit einer Mediation mit den Ausgräbern oder dem Grundstückseigentümer der Kiesgrube zur Klärung der Rechtslage angestrengt?

5. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Gegenstandswert über die Pampauer Fossilien, für wie lang die Verfahrensdauer eines mehrinstanzlichen Rechtsstreits und für wie hoch die Kosten des Rechtsstreits für die Stadt für den Fall des Unterliegens?

6. Wie stellt sich die Verwaltung die Präsentation der Urmeerthematik als Teil der regionalen Erdgeschichte (S. 4 oben) in groben Zügen vor, wenn die Stadt in einem „eventuellen Rechtsstreit“ unterliegt?

7. Warum schlägt die Verwaltung einen „kostenfrei zugänglichen“ Raum im Foyer als „Schau-fenster“ für Kooperationspartner vor, wenn ein deutlicher Anstieg der Betriebskosten vermutet wird und dies alternativ auch durch digitale Angebote erreicht werden könnte?

8. Ist geplant die 1,5 zusätzlichen Stelle für die bauliche Projektplanung im GMHL zeitlich zu befristen?

9. Falls ja: Geht die Verwaltung davon aus, dass für diese Aufgabe geeignete Bewerbungen eingehen?

10. Falls nein: Gibt es konkrete Vorstellungen, wie diese Mitarbeiter zukünftig eingesetzt werden und wie die damit verbundenen Kosten refinanziert werden?

11. Geht die Verwaltung davon aus, dass sich Fördergelder in den in der Vorlage geschätzten Größenordnungen realisieren lassen, auch wenn die Pampauer Fossilien nicht mehr zur Verfügung stehen sollten?

12. Falls ja: warum?

13. Geht die Verwaltung davon aus, dass sie nach einer für die Stadt erfolgreichen Klärung der Rechtslage und einer ebenso erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln, die in Richtung 90% des Investitionsvolumens streben, das Vorhaben auch realisieren kann, wenn deutlich kleinere Vorhaben, wie eine dauerhafte Ausstellung für die Völkerkundesammlung nicht vorankommen?

14. Falls ja: warum?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2022/10789-01**
öffentlich

Lübeck, 27.01.2022

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Antwort auf die Anfrage von AM Dr. Hermann Junghans (CDU): Beschlussvorlage zur Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (VO/2021/10699)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Dr. Hermann Junghans (CDU) zur Beschlussvorlage »Neukonzeption des Museums für Natur und Umwelt - Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie« (VO/2021/10699)

Antwort:

1. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, eine Neukonzeption für das Museum zu beschließen, solange Eigentums- und Besitzrechte an den Pampauer Fossilien ungeklärt sind?

2. Falls ja: warum?

Der Beschlussvorschlag der aktuellen Vorlage VO/2021/10699 zielt auf die Einleitung von vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung einer Neukonzeption des Museums ab. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage, die im nächsten Schritt vor dem Hintergrund der baulichen Möglichkeiten zu konkretisieren ist. Die Ergebnisse des angestrebten Masterplans werden v.a. in baufachlicher Hinsicht für jedwede künftige Ausrichtung des Museums am Standort von Nutzen sein. Die Ausschreibung des Realisierungswettbewerbs erfolgt in einem zweiten Schritt nach Fertigstellung des Masterplans. Beide Schritte schließen konzeptionelle Änderungen auf absehbare Zeit nicht aus und werden zudem vor ihrer Beauftragung/Umsetzung den Gremien vorgelegt.

Diese vorbereitenden Schritte für eine Konkretisierung des Vorhabens auszusetzen, bis ein eventueller und langjähriger Rechtsstreit der HL um die Verfügbarkeit von übergebenen Funden mit dem Grabungsteam entschieden ist, würde bedeuten, eine Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt erneut über Jahre hinweg zu verhindern.

3. Auf welche konkreten Rechtsgründe (vertraglich oder gesetzlich) stützt die Verwaltung ihre Meinung, die Stadt habe Eigentum oder dauerhafte Besitzrechte an den sich bislang in den Räumlichkeiten des Museums befindlichen Fossilien erworben?

S. hierzu auch die Beantwortung der Anfrage von AM Stolzenberg (VO/2021/10692-01): Gemäß einer ersten Einordnung des Bereichs Rechts richtet sich die Eigentumslage der paläontologischen Funde nach § 984 BGB analog. Nach § 984 BGB erwerben beim Fund

eines Objektes sowohl der Grundstücksbesitzer als auch der Finder Eigentum an dem Objekt.

Für jedes einzelne Fundstück ist weiterhin zu bewerten, unter welchen Umständen und ausgehend von welchen Vereinbarungen bzw. Schriftwechseln es in den vergangenen Jahrzehnten den LÜBECKER MUSEEN überlassen wurde. Eine solche Einzelbewertung wird im weiteren Umgang mit konkretisierten Rückgabeforderungen erfolgen.

4. Warum hat die Verwaltung nicht die Möglichkeit einer Mediation mit den Ausgräbern oder dem Grundstückseigentümer der Kiesgrube zur Klärung der Rechtslage angestrengt?

Eine Mediation setzt voraus, dass auf beiden Seiten Verhandlungsbereitschaft bzw. Verhandlungsspielraum besteht. Der mit Beschluss zur Durchführung der Machbarkeitsstudie ergangene Auftrag an die Verwaltung zielt auf eine Integration der »Urmeer«-Thematik bzw. der Pampauer Funde in das thematisch jedoch keineswegs darauf fokussierte künftige Museum. Das Grabungsteam hat diese inhaltliche Ausrichtung in Briefen an die Verwaltung sowie in seinen Offenen Briefen definitiv abgelehnt (z.B. Positionspapier vom 20.7.2021: »Ein UBZ mit Aufwertung der Pampau-Funde ist mit dem Team nicht verhandelbar. Es wurde nie beantragt und beschlossen«).

5. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Gegenstandswert über die Pampauer Fossilien, für wie lang die Verfahrensdauer eines mehrinstanzlichen Rechtsstreits und für wie hoch die Kosten des Rechtsstreits für die Stadt für den Fall des Unterliegens?

Weder zum Wert der in der Verfügung des MNU befindlichen Funde, noch infolgedessen zu den Kosten des Rechtsstreits um die Eigentümerschaft liegen der HL Erkenntnisse vor. Es kann im Falle eines Rechtsstreits von einer sehr langen Verfahrensdauer ausgegangen werden, da die bisherige Prüfung der jahrzehntelangen Kooperation des MNU mit dem Grabungsteam aufgrund der umfangreichen Schriftwechsel zwischen beiden Stellen für die jeweils einzelnen Übergaben, wie unter Pkt. 3 dargelegt, einzelne rechtliche Bewertungen erfordert.

6. Wie stellt sich die Verwaltung die Präsentation der Urmeerthematik als Teil der regionalen Erdgeschichte (S. 4 oben) in groben Zügen vor, wenn die Stadt in einem „eventuellen Rechtsstreit“ unterliegt?

Die konkrete Ausgestaltung und Bestückung der Themenbereiche des künftigen Museums mit Originalfunden ist nicht Bestandteil der aktuellen Beschlussfassung zur Neukonzeption des MNU. Die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Integration der »Urmeer«-Thematik werden im Zuge der weiteren Ausarbeitung des thematischen und didaktischen Konzeptes eruiert. Das Museum verfügt – unabhängig von den »strittigen« Pampauer Funden – über genügend originale Exponate, die diesen Themenbereich veranschaulichen können. Darüber hinaus setzen zeitgemäße Präsentationen zunehmend auf digitale, interaktive und immersive Techniken, ohne die eine moderne und zukunftsorientierte Ausstellung nicht mehr umsetzbar ist.

7. Warum schlägt die Verwaltung einen „kostenfrei zugänglichen“ Raum im Foyer als „Schaufenster“ für Kooperationspartner vor, wenn ein deutlicher Anstieg der Betriebskosten vermutet wird und dies alternativ auch durch digitale Angebote erreicht werden könnte?

Wie in der Begründung der Beschlussvorlage ausgeführt, trägt die Idee eines offenen Foyers nicht nur dem Anspruch Rechnung, den Lübecker Bürger:innen eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, sondern auch dem im Museumsentwicklungsplan formulierten Konzept der »hybriden Räume«, die kostenfrei besucht werden können, aber bereits erste Eindrücke der musealen Themen und der Ausstellung vermitteln und so potentielle Besucher:innen, die noch unentschieden sind oder sich »erst einmal umsehen und informieren möchten« in die Ausstellung ziehen. Somit handelt es sich bei dem Foyer folglich nicht um ein kostenfreies Angebot, das ein kostenpflichtiges ersetzt, sondern vielmehr um einen kostenfreien »Teaser«, der zur Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Angebotes anregt. Ein offenes, multifunktionales und attraktives Entree, das zum kommunikativen Verweilen einlädt, ist zudem Standard in der zeitgenössischen Gestaltung von Museumsgebäuden.

Dass dieses Foyer auch von den Partner:innen und weiteren Akteur:innen des Bereichs Umweltbildung bespielt und damit lebendig gehalten werden soll, spiegelt die gelebten Kooperationen des Museums, befördert dessen Funktion als kommunikatives »Verteilerzentrum« in Sachen Natur- und Umweltbildung und entspricht der Zielsetzung einer stärkeren Vernetzung zwischen den Akteur:innen, die sich für Umweltbildung engagieren. In den Beteiligungsprozessen zur Machbarkeitsstudie war dies als maßgebliche Anforderung benannt worden.

8. Ist geplant die 1,5 zusätzlichen Stelle für die bauliche Projektplanung im GMHL zeitlich zu befristen?

9. Falls ja: Geht die Verwaltung davon aus, dass für diese Aufgabe geeignete Bewerbungen eingehen?

Nein. Eine Befristung der Projektleitungsstelle hat aufgrund der aktuellen Marktsituation (Fachkräftemangel gepaart mit hohem Personalbedarf für diese Funktionen im kommunalen und privatwirtschaftlichen Bereich) keine Aussicht auf eine qualitativ angemessene Besetzung. Dies zeigen die eigene Erfahrung und der fachliche Austausch mit zahlreichen Kommunen in Deutschland. Zudem wäre eine Befristung an die ausschließliche Tätigkeit bei diesem Projekt gebunden, was die Flexibilität der Personaleinsatzmöglichkeiten beim GMHL in ungeplanten Situationen stark einschränkt (bspw. bei Krankheit, Kündigung, o.a.).

10. Falls nein: Gibt es konkrete Vorstellungen, wie diese Mitarbeiter zukünftig eingesetzt werden und wie die damit verbundenen Kosten refinanziert werden?

Es besteht kein Risiko an fehlenden Beschäftigungs-/ Auslastungsmöglichkeiten zusätzlichen Personals in der Projektleitung über die Laufzeit des Projektes MNU hinaus. Die Infrastruktur der Hansestadt Lübeck weist weiterhin einen sehr hohen Instandhaltungsstau und Investitionsbedarf auf. Die bereits bei der Hansestadt Lübeck beschäftigten Projektleiter werden flexibel für Projektleitungstätigkeiten im investiven und konsumtiven Bereich eingesetzt. Die Aufgabenwahrnehmung konzentriert sich dabei auf die nicht-delegierbaren Bauherrenleistungen unter Beteiligung Freiberuflich Tätiger (FBT). Der heutige Personalstamm ist nicht in der Lage, alle anstehenden Planungs- und Bauaufgaben für die HL umzusetzen, bzw. zu begleiten.

Eine »Refinanzierung« der Personalkosten im Projekt lässt sich grundsätzlich nicht darstellen, da wir nicht im Auftrag Dritter arbeiten, sondern kommunale Pflichtaufgaben wahrnehmen.

Bei jeder unbefristeten Neueinstellung wird geprüft, ob eine dauerhafte Auslastung des Personals gegeben ist. Der demografische Wandel wird im GMHL in den kommenden Jahren eine erhöhte Fluktuation auslösen, so dass sich bei altersbedingten Personalabgängen jeweils die (theoretische) Möglichkeit bietet, die Stelle nicht wieder zu besetzen. Es ist jedoch absehbar, dass der Bedarf an Mitarbeiter:innen im technischen Gebäudemanagement eher zunehmen, als abnehmen wird.

Im Fall einer unbefristeten Einstellung von Personal für das Projekt MNU kann deren Auslastung über den Projektzeitraum hinaus bereits heute bestätigt werden. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- a) Vorhandensein zahlreicher Planungs- und Bauvorhaben, die aufgrund fehlender Personalressourcen aktuell nicht betreut werden können.
- b) Demografischer Wandel wird in den nächsten Jahren zur Notwendigkeit von Wiederbesetzungen führen.
- c) Übernahme von Planungsleistungen, die heute von FBT wahrgenommen werden, wären wirtschaftlich möglich, falls es zu fehlenden Auslastungsmöglichkeiten bei den Projektleistungstätigkeiten kommen sollte (dies ist aber eher eine theoretische Annahme; vgl. Pkt. a)

11. Geht die Verwaltung davon aus, dass sich Fördergelder in den in der Vorlage geschätzten Größenordnungen realisieren lassen, auch wenn die Pampauer Fossilien nicht mehr zur Verfügung stehen sollten?

12. Falls ja: warum?

Aus den Erläuterungen des Abschlussberichtes zu den Fördermöglichkeiten geht sehr deutlich hervor, dass Fördermittel nicht für das Gesamtvorhaben, sondern für förderfähige Ein-

zelbereiche eingeworben werden sollten/müssen – der Großteil davon für bauliche Investitionen. Die hierfür in Frage kommenden Programme (z.B. EFRE-Mittel oder Städtebauförderprogramme) orientieren sich mit ihren Richtlinien an Kernthemen der Stadtentwicklung (z.B. Denkmalschutz, Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, nachhaltige Sanierungsmaßnahmen, Umwelt-/Klimaschutz). Konzeptionelle Details der inhaltlichen Nutzung sind bei diesen Programmen nicht von Interesse.

Auch das Einwerben von Fördergeldern, die für inhaltliche Konzepte bereitgestellt werden, hängt nicht von den »Pampauer Fossilien« ab. Zum einen verfügt das Museum über weitere umfangreiche und bedeutende Sammlungen, zum anderen sind originale Exponate ein Baustein von vielen in dem Gesamtkonzept des zukünftigen Hauses, das sich noch stärker über sein Vermittlungskonzept (BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung) und seine Funktion als Präsentations- und Informationsplattform für Natur- und Umweltbildung im breitesten Spektrum definieren soll. Der »Nationale Aktionsplan«, der im Zuge der globalen Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen formuliert wurde, bestärkt die Sinnhaftigkeit einer solchen Profilierung. Es ist daher zu erwarten, dass aus den Fördermitteln, die für BNE-Akteur:innen zur Verfügung gestellt werden, auch Gelder für das zukünftige MNU eingeworben werden können.

Förderprogramme, die auf regionale Erdgeschichte fokussieren, sind der HL nicht bekannt. Das Land Schleswig-Holstein hat bisher keine Bereitschaft erkennen lassen, die Präsentation der Pampauer Funde exponiert zu fördern. Insofern können hierfür nur Fördermittel eingeworben werden, wenn die Präsentation der Funde wie in der Machbarkeitsuntersuchung vorgesehen mit aktuellen überregionalen Förderschwerpunkten verbunden wird.

13. Geht die Verwaltung davon aus, dass sie nach einer für die Stadt erfolgreichen Klärung der Rechtslage und einer ebenso erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln, die in Richtung 90% des Investitionsvolumens streben, das Vorhaben auch realisieren kann, wenn deutlich kleinere Vorhaben, wie eine dauerhafte Ausstellung für die Völkerkundesammlung nicht vorankommen?

14. Falls ja: warum?

Die Verwaltung wurde mit den Bürgerschaftsbeschlüssen vom 29.11.2012 zur Umwandlung des MNU in ein »Zentrum für naturkundliche Bildung« und vom 24.9.2020 zum Museumsentwicklungsplan (VO/2020/09097) mit der Weiterentwicklung des MNU beauftragt.

Die Realisierung des »künftigen MNU« steht gemäß Beschluss zum Museumsentwicklungsplan nicht in Konkurrenz zur Entwicklung einer dauerhaften Ausstellung der Völkerkundesammlung. Für diese werden seitens der Verwaltung Vorkehrungen und Vorabsprachen zu örtlichen Gegebenheiten getroffen, eine weitere Konkretisierung (z.B. Ankauf des Bundesbankgebäudes) ist jedoch noch nicht entscheidungsreif.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2022/10796
öffentlich

Lübeck, 21.01.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.416 - Stadtbibliothek

Bearbeitung: Angela Buske (E-Mail: angela.buske@luebeck.de Telefon: 122-4161)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 70.000 EUR zugunsten der Stadtbibliothek Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 70.000 EUR wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck feiert 2022 ihr 400-jähriges Jubiläum. Als geschichtsträchtige Einrichtung - zeitweise im Range einer Staatsbibliothek- bis hin zur einer Bibliothek nach dem Vorbild der Public Library hat die Bibliothek eine wechselvolle Geschichte hinter sich.

Dieses Ereignis soll 2022 groß gefeiert werden und vorzugsweise ein Fest für alle Lübecker Bürger:innen sein - mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm für Erwachsene und Kinder, das Bezug nimmt auf die Geschichte des Hauses

Für die Durchführung dieses Jubiläumsprogramms ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 ein Betrag in Höhe von 12.000 Euro bewilligt worden.

Darüber hinaus wurden für die Präsentation des Altbestands die Anschaffung von fünf hochwertigen, klimatisierten Vitrinen eine Summe in Höhe von 35.000 Euro bewilligt. Der Buchbestand der Stadtbibliothek reicht zurück bis in das 12. Jahrhundert. Einige dieser einzigartigen Stücke sollen im Jubiläumsjahr ausgestellt werden.

Für die Präsentation der wertvollen Globen aus dem frühen 17. Jahrhundert wurde eine Summe in Höhe von 23.000 Euro für die Anschaffung einer Klimavitrine bewilligt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 70.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 15.509.548,96 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 70.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2021/10495
öffentlich

Lübeck, 29.09.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.000.3 - Digitalisierung, Organisation und Strategie

Bearbeitung: Sandra van der Hulst (E-Mail: Sandra.vanderHulst@luebeck.de Telefon: 122-1512)

Possehl Förderung für das Digitale Kulturwerk Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Entscheidung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung
22.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl Stiftung für das Haushaltsjahr 2021 ff. in Höhe von insgesamt 585.748,96 € zugunsten der Hansestadt Lübeck Projekt Digitales Kulturwerk wird angenommen

Der Bericht (Anlage 1) zum Projektstand wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung erteilt
4.041.7 Kulturstiftung Die Lübecker Museen	Zustimmung erteilt
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmung erteilt
4.415 Archiv	Zustimmung erteilt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendlichen sind von dieser Vorlage nicht betroffen, werden aber später inhaltlich einbezogen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Im Zuge des Rahmenkonzeptes Digitale Strategie (VO/2020/08509), Themenfeld Freizeit und Kultur wurde das Digitale Kulturwerk Lübeck als erstes konkretes Modellprojekt durch die Bürgerschaft im Januar 2020 beschlossen. Als strategisches Ziel im Rahmen dieses Projektes wurde definiert, digital vorhandene Daten von Kulturgütern für die Interessierte bedarfsgerecht aufbereitet werden. Zusätzlich sollen bisher nicht digital vorhandene Daten von Kulturgütern digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ziel des Projektes ist es ein virtuell begehbare 3D-Modell der Altstadtinsel der Hansestadt Lübeck zu kreieren, das sowohl von Bürger:innen als auch von Besucher:innen genutzt werden kann. Beispielsweise um bisher nicht öffentlich zugänglichen Kulturschätze wie zum Beispiel Wandmalereien oder historischen Räume in privaten Immobilien zugänglich zu machen.

Im Rahmen der Vorlage „Organisatorische Umsetzung des Rahmenkonzeptes Digitale Strategie“ (VO/2020/09004) wurde von der Bürgerschaft im August 2020 bereits eine Planstelle zur Steuerung des Projektes freigegeben und im Stellenplan des Haushaltes verankert.

Im Einklang mit dem Rahmenkonzept Digitale Strategie wird angestrebt für die Umsetzung der Digitalen Strategie weitere Fördergelder einzuwerben. Dieses hat die Hansestadt Lübeck erfolgreich umgesetzt, zum einen indem die Förderung des Bundesministeriums des Innern für Modellprojekte Smart City gewonnen werden konnte (Beschluss der Bürgerschaft VO\2020\08755 vom März 2020). Darüber hinaus konnte die Hansestadt Lübeck eine weitere Förderung erfolgreich bei der Possehl Stiftung für das Digitale Kulturwerk Lübeck als Spende einwerben.

Die Fördermittel des BMI werden dabei für die technische Umsetzung eingesetzt und die Mittel der Possehl-Stiftung für die Aufwendungen, die für eine Projektleitung des Projektes Digitales Kulturwerk Lübeck im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2028 entstehen. Insgesamt beläuft sich die Possehl-Förderung auf 585.748,96 EURO und erstreckt sich über sieben Jahre.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 585.748,96 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 15.439.548,96 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 585.748,96 Euro zuständig.

Anlagen:

Konzept Digitales Kulturwerk - Vorlage.pdf

Zuwendungsbescheid Possehl Projektleitung.pdf

Bürgermeister Jan Lindenau

► **Nr. VO/2022/10839**
öffentlich

Lübeck, 08.02.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Dringlichkeitsantrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Corona-Hilfen für die Lübecker Kultur

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In ihrer nächsten Sitzung am 24. Februar stimmt die Bürgerschaft darüber ab, 2022 fünf Millionen Euro zur Corona-Bekämpfung bereitzustellen. Der Kulturausschuss spricht sich dafür aus, dass ein Zehntel davon, also bis zu 500.000 Euro, kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende erhalten sollen.

Begründung:

Über die Bewilligung der städtischen Corona-Hilfen soll bereits in der Bürgerschaftssitzung am 24.2.22 abgestimmt werden. Bekannt gegeben wurden die Förderpläne jedoch erst kurz nach der Deadline für Anträge.

Die Kultur ist eine der Branchen, die ganz besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie leidet. Auch wenn viele Veranstaltungen inzwischen wieder stattfinden, sind diese zurzeit nur selten Kosten deckend, beispielsweise durch Begrenzungen des Publikums, Zurückhaltung der ZuschauerInnen oder eigene hohe Krankenstände. Zudem haben sich die Gewohnheiten des Publikums verschoben. Es braucht akute Überlebenshilfen und mittelfristig eine Neustart-Kultur-Kampagne, um der Kultur- und Veranstaltungsbranche wieder auf die Beine zu helfen. Diese Hilfen sind notwendig, damit Lübeck Kulturhauptstadt des Nordens bleibt.

Der Bürgermeister hat fünf Millionen Euro für städtische Corona-Hilfen in 2022 eingeplant. Davon zehn Prozent für die Kulturszene bereit zu stellen, ist nicht viel. Das sind keine Almosen, sondern konkrete Wirtschaftshilfen für eine wichtige Branche. Bundesweit ist die Veranstaltungsbranche der sechsgroßte Wirtschaftszweig*. In Lübeck erwirtschaftet sie neben dem reinen Umsatz einen unschätzbaren Mehrwert, der die Stadt für BewohnerInnen, Fachkräfte und den Tourismus erst attraktiv macht. Nach dem Verein "Ohne Kunst und Kultur wird's still" ist Kultur nicht nur systemrelevant, sondern humanrelevant, weil sie menschliche Grundbedürfnisse stillt.

Der Verein, der von Lübeck aus bundesweit auf das Thema aufmerksam macht, weist darauf hin, dass es der Branche weiterhin sehr schlecht geht. Demnach sind die Lebensrealitäten

einiger Kulturschaffender zurzeit so prekär, dass sie am Essen sparen. Viele hätten sich beruflich bereits in andere Sparten orientiert, was nach Corona einen extremen Fachkräftemangel der Kultureinrichtungen zur Folge haben wird.

Deshalb sei es besonders wichtig, dass nicht nur Institutionen gefördert werden, wie in 2021, sondern auch Soloselbständige, die schon 2019 hauptamtlich künstlerisch tätig waren. Denn ein wesentlicher Teil der in diesem Bereich Beschäftigten ist nicht angestellt und kann damit nicht auf andere Hilfen wie das Kurzarbeitergeld zugreifen. Auch Hilfen wie der "Kulturfunke" sind nicht für alle Formate geeignet. Deshalb ist eine Aufstockung der Mittel auf bis zu 500.000 Euro notwendig. Die 363.000 Euro, die die Stadt 2021 aus dem Hilfsprogramm Strukturerhalt Kultur II zahlte, kamen den Einrichtungen, nicht aber den Kulturschaffenden zugute.

Den Mehrbedarf abzuschätzen, ist schwierig. Als Richtlinie können Daten aus dem letzten Statistischen Jahrbuch der Hansestadt dienen, nach dem es 2017 3256 Angestellte in künstlerischen Berufen gab sowie insgesamt 10.873 Freiberufler, die leider nicht nach Branchen differenziert sind. Hinzu kommen zahlreiche geringfügig Beschäftigte.

* Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft

Anlagen:

Ausschussmitglied